

# **IHK Region Stuttgart**

**Nachtragsplanung 2024  
Wirtschaftsplanung 2025  
Haupthaushalt**

**Wirtschaftsplanung 2025  
PAL - Prüfungsaufgaben- und Lehrmittel-  
entwicklungsstelle**

**Wirtschaftsplanung 2025  
IHK-Bildungshaus**

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung zur Nachtragsplanung 2024 .....	4
<b>Wirtschaftssatzung 2024 zum Nachtragsplan 2024.....</b>	<b>6</b>
Nachtragswirtschaftssatzung der IHK Region Stuttgart Geschäftsjahr 2024 ...	7
Bewirtschaftungsvermerke Nachtragsplan 2024.....	12
Einleitung Wirtschaftsplanung 2025.....	13
<b>Wirtschaftssatzung 2025.....</b>	<b>15</b>
Wirtschaftssatzung der IHK Region Stuttgart Geschäftsjahr 2025.....	16
Bewirtschaftungsvermerke Wirtschaftsplan 2025 .....	21
Überleitungsrechnung Wirtschaftssatzung und Wirtschaftsplan 2025 .....	21
<b>Haupthaushalt.....</b>	<b>22</b>
Erfolgsplan Nachtragsplanung 2024 und Plan 2025 .....	23
Erfolgsplan 2025 Mindestgliederung.....	23
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025.....	26
Finanzplan 2025 .....	46
Erläuterungen zum Finanzplan 2025 .....	47
Bezirkliche Ansätze.....	49
<b>PAL .....</b>	<b>56</b>
Erfolgsplan Hochrechnung 2024 und Plan 2025.....	57
Erfolgsplan 2025 Mindestgliederung.....	57
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025.....	59
Finanzplan 2025 .....	68
Erläuterungen zum Finanzplan 2025 .....	68
Anlage Verpflichtungsermächtigung .....	70
<b>IHK-Bildungshaus .....</b>	<b>71</b>
Erfolgsplan Hochrechnung 2024 und Plan 2025.....	72
Erfolgsplan Plan 2025 Mindestgliederung.....	73
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025.....	74
Finanzplan 2025 .....	84
Erläuterungen zum Finanzplan 2025 .....	85

<b>Risikoprognose .....</b>	<b>86</b>
Risikoprognose zur Ausgleichsrücklagenbildung IHK Region Stuttgart .....	87
Haupthaushalt.....	88
Nebenhaushalt IHK-Bildungshaus .....	96
<b>Rücklagenspiegel .....</b>	<b>100</b>
Rücklagenspiegel.....	102
<b>Personalstatistik.....</b>	<b>103</b>
Personalübersicht Haupthaushalt .....	104
Personalübersicht PAL.....	105
Personalübersicht IHK-Bildungshaus.....	106

## Einleitung zur Nachtragsplanung 2024

---

Die Finanzen der IHK Region Stuttgart zeigen sich für das Jahr 2024 überraschend positiv.

Um diesen Entwicklungen gebührend Rechnung zu tragen, wird eine Nachtragsplanung gemäß § 10 Finanzstatut für das Jahr 2024 erstellt. Ziel der Nachtragsplanung 2024 ist es, die Mitglieder durch Senkung der Mitgliedsbeiträge an dem positiven Verlauf des Geschäftsjahres partizipieren zu lassen.

Bei der Erstellung der Nachtragsplanung wurden alle Aufwands- und Ertragspositionen einer aktualisierten Bewertung unterzogen.

Die Abweichungen des Nachtragsplans zum ursprünglichen Wirtschaftsplan des Jahres 2024 lassen sich wie folgt subsumieren:

- im Saldo rund 7,8 Mio. Euro Mehreinnahmen aus Beiträgen, die auf nicht vorhersehbaren Nachzahlungen von einzelnen Beitragszahlern für Altjahre beruhen
- um rund 1,3 Mio. Euro verbesserte sonstige betriebliche Erträge, die zu einem überwiegenden Anteil aus der überplanmäßigen Auflösung von Pensionsrückstellungen resultieren
- rund 4,6 Mio. Euro Ersparnis in diversen Positionen des Sachaufwandes
- ein um rund 1,6 Mio. Euro verbessertes Finanzergebnis, das i.W. aus einer gegenüber dem Plan verbesserten Bewertung des Spezialfonds im Rahmen des CTA rührt.
- rund 2 Mio. Euro verbesserte Ergebnisverwendung aus dem Ergebnisvortrag aus 2023

Der Umlagesatz wird im laufenden Jahr von 0,14% auf 0,05% reduziert. Dies führt zu einer Reduzierung der Beitragserträge aus Umlagen, das laufende Jahr betreffend, in Höhe von rund 11,3 Mio. Euro. Ebenfalls reduziert werden die Grundbeiträge. Hieraus ergibt sich ein verringerter Ertrag in Höhe von rund 7,9 Mio. Euro

Die ursprünglich geplante Dotierung der Ausgleichsrücklage für das Jahr 2024 in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro wird, auf Grund des laufzeitbedingten, kaum mehr vorhandenen Restrisikos, auf 1 Euro reduziert.

Gemäß Nachtragsplanung 2024 wird die IHK Region Stuttgart voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag von rund 14,4 Mio. Euro abschließen, der zusammen mit dem Ergebnisvortrag

aus dem Vorjahr in Höhe von rund 11,9 Mio. Euro und nach Entnahme der Ausgleichsrücklage des Wirtschaftsplans 2023 in Höhe von rund 7,3 Mio. Euro in einem Bilanzgewinn in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro mündet, der auf den Wirtschaftsplan 2025 übertragen werden soll.

# Wirtschaftssatzung 2024

zum Nachtragsplan 2024

## Nachtragswirtschaftssatzung der IHK Region Stuttgart Geschäftsjahr 2024

---

Die Vollversammlung der IHK Region Stuttgart hat am 12.12.2024 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, sowie gemäß § 4 Abs. 2 lit. b) bis d) der Satzung der IHK Region Stuttgart in der Fassung vom 27. Mai 2022, und der Beitragsordnung der IHK Region Stuttgart zuletzt geändert am 07.12.2022, sowie des Finanzstatuts der IHK Region Stuttgart zuletzt geändert zum 01.01.2021 anstelle der am 07.12.2023 beschlossenen Wirtschaftssatzung folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024) beschlossen:

### I. **Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für den **Haupthaushalt** (ohne gesonderten Wirtschaftsplan PAL und ohne gesonderten Wirtschaftsplan IHK-Bildungshaus) wird durch Nachtrag

#### 1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	44.961.900 Euro
	(vorher: 51.676.100 Euro)
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	59.402.900 Euro
	(vorher: 62.578.900 Euro)
mit einem geplanten Rückgriff auf den Vortrag in Höhe von	11.880.600 Euro
	(vorher: 9.868.900 Euro)
mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	7.344.200 Euro
	(vorher: 1.033.900 Euro)

#### 2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
	(vorher: 0 Euro)
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	1.263.600 Euro
	(vorher: 1.399.000 Euro)

geändert festgestellt.

Der gesonderte Wirtschaftsplan für **die Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle (PAL)** wird

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	14.388.400 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	14.288.400 Euro
	mit einem geplanten Rückgriff auf den Vortrag in Höhe von	-100.000 Euro
	mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	0 Euro
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	131.000 Euro

unverändert festgestellt.

Der gesonderte Wirtschaftsplan für das **IHK-Bildungshaus** wird

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	3.114.900 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	3.840.100 Euro
	mit einem geplanten Rückgriff auf den Vortrag in Höhe von	918.100 Euro
	mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	454.800 Euro
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	490.000 Euro

unverändert festgestellt.



## II. Beitrag für Mitglieder der IHK Region Stuttgart

- 1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag **freigestellt**, wenn deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb **5.200,00 Euro** nicht übersteigt.
- 1.2 Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr einer Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.
2. Als **Grundbeiträge** sind zu erheben von:
- 2.1 Nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen und Personengesellschaften und eingetragenen Vereinen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist,
- a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über **5.200,00 Euro bis 24.500,00 Euro** **9,00 Euro**  
(vorher: **34,00 Euro**)
- b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb **über 24.500,00 Euro** **18,00 Euro**  
(vorher: **68,00 Euro**)
- 2.2 Sonstigen juristischen Personen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist. **9,00 Euro**  
(vorher: **34,00 Euro**)
- 2.3 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,

in der Rechtsform einer Personengesellschaft oder  
eines Einzelunternehmens, mit positivem Gewerbeertrag **38,00 Euro**  
**(vorher: 153,00 Euro)**

in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft  
oder einer sonstigen juristischen Person, mit positivem Gewerbeertrag **54,00 Euro**  
**(vorher: 220,00 Euro)**

unabhängig von der Rechtsform,  
wenn kein Gewerbeertrag erzielt wird **28,00 Euro**  
**(vorher: 114,00 Euro)**

- 2.4 IHK-Zugehörigen, die im IHK-Bezirk zwei von nachstehenden drei Kriterien erfüllen,  
auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 bis 2.3 zu veranlagten wären:
- mehr als 500 Mio. Euro Bilanzsumme
  - mehr als 100 Mio. Euro Umsatz
  - mehr als 1.000 Beschäftigte
- 2.500,00 Euro**  
**(vorher: 10.000,00 Euro)**

Die Bilanzsumme, der Umsatz und die Beschäftigtenzahl sind gemäß § 3 Abs. 2  
Satz 1 IHKG in Verbindung mit § 10 BeitragsO zu ermitteln.

3. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines  
persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandels-  
gesellschaft erschöpft und die der IHK Region Stuttgart ebenfalls angehört, wird auf  
Antrag – ab dem Jahr der Antragstellung – der zu veranlagende Grundbeitrag um  
50 % ermäßigt. Diese Ermäßigung betrifft nur solche Komplementärgesellschaften,  
deren Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb **24.500,00 Euro** nicht über-  
steigt. Sollten sich die in Satz 1 genannten Voraussetzungen ändern, ist der Antrag-  
steller verpflichtet, dies unverzüglich der IHK schriftlich mitzuteilen.
4. Als **Umlagen** sind zu erheben 0,05% (vorher: 0,14%) des Gewerbeertrages bzw. Ge-  
winns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist  
die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von **15.340,00 Euro** für das  
Gesamtunternehmen zu kürzen.
5. **Bemessungsjahr** für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2024.

6. Es wird eine **Vorauszahlung** des Grundbeitrags und der Umlage auf der Grundlage des jüngsten, vorliegenden Gewerbeertrags, Zerlegungsanteils oder Gewinns aus Gewerbebetrieb **vorläufig** erhoben. Sofern diese Grundlage für das Bemessungsjahr noch nicht bekannt ist, kann der IHK-Zugehörige aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO veranlagt werden.
- Dies gilt entsprechend für die Bilanzsumme, Umsatz und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag relevant sind.
- Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht insoweit bereits abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der berechtigte Bescheid regelt nur diesen Differenzbetrag.

### III. Kredite

#### 1. Investitionskredite

sind nicht vorgesehen.

#### 2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von **5.200.000,00 Euro** aufgenommen werden.

Ausgefertigt: Stuttgart, den 12.12.2024

gez. Claus Paal  
Präsident

gez. Dr. Susanne Herre  
Hauptgeschäftsführerin

## Bewirtschaftungsvermerke Nachtragsplan 2024

---

Für den Nachtragswirtschaftsplan des

- Haupthaushaltes

wird erklärt:

Alle Personal- und alle übrigen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Investitionsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Feststellungen zu den Bewirtschaftungsvermerken  
des Nebenhaushaltes PAL und  
des Nebenhaushaltes Bildungshaus der IHK Region Stuttgart  
bleiben unverändert.

## Einleitung Wirtschaftsplanung 2025

---

Das wirtschaftliche Umfeld zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2025 ist auch mit Blick auf das Budgetjahr 2025 komplex. Der fortgesetzte russische Angriffskrieg auf die Ukraine und seit Kurzem die erhöhten Spannungen in Nahost beeinflussen die wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Im laufenden Wirtschaftsjahr 2024 gesellte sich zu diesen bereits bekannten Sachverhalten eine Schwäche der deutschen Wirtschaft, die über das Maß konjunktureller Probleme hinausgeht. Immer mehr treten strukturelle Defizite in den Vordergrund, insbesondere im Kernsegment der deutschen Wirtschaft, der Automobilindustrie. Die Gefahr, den technologischen Anschluss zu verpassen sowie ein anhaltend hoher Bürokratismus trüben das Bild ein. Die angespannten Energiepreise sind zudem ein weiterer Bremsschuh. Die Transformation des Energiesektors gestaltet sich nachhaltig schwierig. Die Zeichen sind daher auf Rezession gestellt und im europäischen Vergleich hinkt die deutsche Wirtschaft bezüglich des Wachstums hinterher. Dementsprechend gedämpft sind die Konjunkturerwartungen aller gängigen Wirtschaftsinstitute wie die der IHK selbst.

Der Wirtschaftsplan 2025 führt im Ergebnis zu einer Rückkehr zu dem ursprünglich für das Jahr 2024 geplanten Beitragssatz in Höhe von 0,14% und den Sätzen der Grundbeiträge des ursprünglichen Plans für das Jahr 2024. Die IHK plant somit im Grundsatz mit stabilen Erträgen aus Beitragszahlungen.

Der sonstige betriebliche Aufwand zeigt sich im Wirtschaftsplan 2025 im Vergleich zum Nachtragsplan 2024 vermindert. Der Personalaufwand verzeichnet tarifbedingt einen Anstieg gegenüber dem Nachtragsplan 2024 in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro.

Die Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle (PAL) schließt 2024 mit einem über Plan liegendem positiven Jahresergebnis in Höhe von rund 1,03 Mio. Euro ab. Für das Planjahr 2025 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro geplant, der mit dem Bilanzgewinn des Jahres 2024 vollständig verrechnet werden soll. Details zur Ergebnisentwicklung sind in den Erläuterungen dargestellt.

Das Bildungshaus Grundbach wird 2024 voraussichtlich mit einem Verlust in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro abschließen und damit um rund 0,1 Mio. Euro besser als im Wirtschaftsplan 2024 angenommen. Für das Planjahr 2025 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro geplant, der mit dem Bilanzgewinn der Vorperiode und unter Berücksichtigung

der Rücklagenbewegung vollständig verrechnet werden soll. Details zur Ergebnisentwicklung sind in den Erläuterungen dargestellt.

# Wirtschaftssatzung 2025

## Wirtschaftssatzung der IHK Region Stuttgart Geschäftsjahr 2025

---

Die Vollversammlung der IHK Region Stuttgart hat am 12.12.2024 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, sowie gemäß § 4 Abs. 2 lit. b) bis d) der Satzung der IHK Region Stuttgart in der Fassung vom 27. Mai 2022, und der Beitragsordnung der IHK Region Stuttgart zuletzt geändert am 07.12.2022, sowie des Finanzstatuts der IHK Region Stuttgart zuletzt geändert zum 01.01.2021 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025) beschlossen:

### I. **Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für den **Haupthaushalt** (ohne gesonderten Wirtschaftsplan PAL und ohne gesonderten Wirtschaftsplan IHK-Bildungshaus) wird

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	62.751.900 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	61.033.200 Euro
	mit einem geplanten Rückgriff auf den Vortrag in Höhe von	4.783.800 Euro
	mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	-6.502.500 Euro
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	1.782.500 Euro

festgestellt.

Der gesonderte Wirtschaftsplan für **die Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle (PAL)** wird

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	14.183.400 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	15.341.200 Euro
	mit einem geplanten Rückgriff auf den Vortrag in Höhe von	1.157.800 Euro
	mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	0 Euro



2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	630.000 Euro

festgestellt.

Der gesonderte Wirtschaftsplan für das **IHK-Bildungshaus** wird

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	3.306.500 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	4.752.300 Euro
	mit einem geplanten Rückgriff auf den Vortrag in Höhe von	1.465.200 Euro
	mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	-19.400 Euro
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	533.300 Euro

festgestellt.

## II. Beitrag für Mitglieder der IHK Region Stuttgart

- 1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag **freigestellt**, wenn deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb **5.200,00 Euro** nicht übersteigt.
- 1.2 Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr einer Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als **Grundbeiträge** sind zu erheben von:
- 2.1 Nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen und Personengesellschaften und eingetragenen Vereinen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist,
- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus  
Gewerbebetrieb über **5.200,00 Euro bis 24.500,00 Euro** **34,00 Euro**
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus  
Gewerbebetrieb **über 24.500,00 Euro** **68,00 Euro**
- 2.2 Sonstigen juristischen Personen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist. **34,00 Euro**
- 2.3 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
- in der Rechtsform einer Personengesellschaft oder  
eines Einzelunternehmens, mit positivem Gewerbeertrag **153,00 Euro**
- in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft  
oder einer sonstigen juristischen Person, mit positivem Gewerbeertrag **220,00 Euro**
- unabhängig von der Rechtsform,  
wenn kein Gewerbeertrag erzielt wird **114,00 Euro**
- 2.4 IHK-Zugehörigen, die im IHK-Bezirk zwei von nachstehenden drei Kriterien erfüllen, auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 bis 2.3 zu veranlagten wären:
- mehr als 500 Mio. Euro Bilanzsumme
  - mehr als 100 Mio. Euro Umsatz
  - mehr als 1.000 Beschäftigte **10.000,00 Euro**

Die Bilanzsumme, der Umsatz und die Beschäftigtenzahl sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 IHKG in Verbindung mit § 10 BeitragsO zu ermitteln.

3. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandels-gesellschaft erschöpft und die der IHK Region Stuttgart ebenfalls angehört, wird auf Antrag – ab dem Jahr der Antragstellung – der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt. Diese Ermäßigung betrifft nur solche Komplementärgesellschaften, deren Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb **24.500,00 Euro** nicht übersteigt. Sollten sich die in Satz 1 genannten Voraussetzungen ändern, ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich der IHK schriftlich mitzuteilen.
4. Als **Umlagen** sind zu erheben 0,14 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von **15.340,00 Euro** für das Gesamtunternehmen zu kürzen.
5. **Bemessungsjahr** für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2025.
6. Es wird eine **Vorauszahlung** des Grundbeitrags und der Umlage auf der Grundlage des jüngsten, vorliegenden Gewerbeertrags, Zerlegungsanteils oder Gewinns aus Gewerbebetrieb **vorläufig** erhoben. Sofern diese Grundlage für das Bemessungsjahr noch nicht bekannt ist, kann der IHK-Zugehörige aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO veranlagt werden. Dies gilt entsprechend für die Bilanzsumme, Umsatz und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag relevant sind. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht insoweit bereits abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der berechnete Bescheid regelt nur diesen Differenzbetrag.

### III. Kredite

#### 1. Investitionskredite

sind nicht vorgesehen.

#### 2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von **5.200.000,00 Euro** aufgenommen werden.

Ausgefertigt: Stuttgart, den 12.12.2024

gez. Claus Paal  
Präsident

gez. Dr. Susanne Herre  
Hauptgeschäftsführerin

## Bewirtschaftungsvermerke Wirtschaftsplan 2025

---

Für den Wirtschaftsplan des

- Haupthaushaltes
- Nebenhaushaltes PAL
- Nebenhaushaltes Bildungshaus der IHK Region Stuttgart

wird jeweils erklärt:

Alle Personal- und alle übrigen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Investitionsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

## Überleitungsrechnung Wirtschaftssatzung und Wirtschaftsplan 2025

---

Die Darstellung der Erträge und Aufwendungen in der Wirtschaftssatzung erfolgt gemäß den Vorgaben des verbindlichen Finanzstatuts in Anlehnung an öffentliches Haushaltsrecht. Danach erfolgt die Gliederung hier nach anderen Kriterien als im Erfolgsplan. Zur Verdeutlichung der Zusammenhänge und Nachvollziehbarkeit der Kongruenz der Daten dient die nachfolgende Überleitungsrechnung.

Position	Haupthaushalt	PAL	BHG
Betriebserträge	59.298.600 €	13.805.500 €	3.235.500 €
Finanzerträge	3.453.300 €	377.900 €	71.000 €
<b>Erträge</b> (gemäß der Wirtschaftssatzung)	<b>62.751.900 €</b>	<b>14.183.400 €</b>	<b>3.306.500 €</b>
Betriebsaufwand	58.844.400 €	15.162.100 €	4.690.300 €
Finanzaufwand	1.993.900 €	174.000 €	62.000 €
Steuern	194.900 €	5.100 €	0 €
<b>Aufwendungen</b> (gemäß der Wirtschaftssatzung)	<b>61.033.200 €</b>	<b>15.341.200 €</b>	<b>4.752.300 €</b>
<b>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>1.718.700 €</b>	<b>-1.157.800 €</b>	<b>-1.445.800 €</b>

# **Wirtschaftsplanung 2025**

## **Haupthaushalt**

## Erfolgsplan Nachtragsplanung 2024 und Plan 2025 - Haupthaushalt

Pos. laut Finanz- statut	Haupthaushalt	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	39.789.883	35.240.800	23.740.000	-11.500.800	43.220.000
2.	Erträge aus Gebühren	8.848.362	8.678.700	9.112.300	433.600	9.268.100
3.	Erträge aus Entgelten	487.924	493.200	505.400	12.200	492.000
6.	Sonstige betriebliche Erträge	8.594.842	5.728.400	7.046.800	1.318.400	6.318.500
	davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	1.790.590	1.760.000	1.786.700	26.700	1.776.400
	davon: Erträge aus Erstattungen	2.595.019	2.539.800	2.534.800	-5.000	2.411.500
	<b>Betriebserträge</b>	<b>57.721.011</b>	<b>50.141.100</b>	<b>40.404.500</b>	<b>-9.736.600</b>	<b>59.298.600</b>
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.256.065	1.390.700	1.398.400	7.700	1.499.500
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.867.742	4.719.000	4.539.200	-179.800	4.886.000
7.	<b>Materialaufwand</b>	<b>5.123.808</b>	<b>6.109.700</b>	<b>5.937.600</b>	<b>-172.100</b>	<b>6.385.500</b>
	Gehälter	24.618.764	26.133.800	25.233.600	-900.200	26.843.400
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.047.187	5.683.000	6.947.000	1.264.000	6.820.700
8.	<b>Personalaufwand</b>	<b>32.665.951</b>	<b>31.816.800</b>	<b>32.180.600</b>	<b>363.800</b>	<b>33.664.100</b>
9.	Abschreibungen	1.704.841	1.709.700	1.744.100	34.400	1.922.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.755.963	22.160.300	17.364.800	-4.795.500	16.872.800
	<b>Betriebsaufwand</b>	<b>53.250.563</b>	<b>61.796.500</b>	<b>57.227.100</b>	<b>-4.569.400</b>	<b>58.844.400</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>4.470.448</b>	<b>-11.655.400</b>	<b>-16.822.600</b>	<b>-5.167.200</b>	<b>454.200</b>
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	93.684	85.000	85.000	0	85.000
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.135.417	1.450.000	4.472.400	3.022.400	3.368.300
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.016.427	586.600	1.980.900	1.394.300	1.993.900
	davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	2.016.427	586.600	1.980.900	1.394.300	1.993.900
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.212.674</b>	<b>948.400</b>	<b>2.576.500</b>	<b>1.628.100</b>	<b>1.459.400</b>
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.683.121</b>	<b>-10.707.000</b>	<b>-14.246.100</b>	<b>-3.539.100</b>	<b>1.913.600</b>
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.039	65.000	65.000	0	65.000
19.	Sonstige Steuern	129.813	130.800	129.900	-900	129.900
20.	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>5.526.269</b>	<b>-10.902.800</b>	<b>-14.441.000</b>	<b>-3.538.200</b>	<b>1.718.700</b>
21.	Ergebnisvortrag	13.698.512	9.868.900	11.880.600	2.011.700	4.783.800
22.	Entnahmen aus Rücklagen	0	7.344.200	7.344.200	0	0
	aus Ausgleichsrücklage	0	7.344.200	7.344.200	0	0
	aus Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
	aus Instandhaltungsrücklage	0	0	0	0	0
23.	Einstellungen in Rücklagen	7.344.200	6.310.300	0	-6.310.300	6.502.500
	in Ausgleichsrücklage	7.344.200	6.310.300	0	-6.310.300	6.502.500
	in Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
	in Instandhaltungsrücklage	0	0	0	0	0
24.	<b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>11.880.581</b>	<b>0</b>	<b>4.783.800</b>	<b>4.783.800</b>	<b>0</b>

## Erfolgsplan 2025 Mindestgliederung - Haupthaushalt

	in Euro	Plan 2025	Plan 2025	Plan 2025	Plan 2025
1. Erträge aus Beiträgen					43.220.000
davon: Erträge Beiträge Vorjahre				11.970.000	
davon: Grundbeiträge Vorjahre			570.000		
davon: Umlagen Vorjahre			11.400.000		
davon: Erträge Beiträge laufendes Jahr				31.250.000	
davon: Grundbeiträge laufendes Jahr			10.810.000		
davon: Umlagen laufendes Jahr			20.440.000		
2. Erträge aus Gebühren					9.268.100
davon: Erträge aus Gebühren Berufsausbildung				3.567.300	
davon: Erträge aus Gebühren Weiterbildung				2.825.000	
davon: Erträge aus sonstigen Gebühren				2.875.800	
3. Erträge aus Entgelten					492.000
davon: Verkaufserlöse				94.000	
davon: Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen				326.500	
4. Bestandsveränderungen					0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen					0
6. Sonstige betriebliche Erträge					6.318.500
davon: Erträge aus Erstattungen				2.411.500	
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen				1.776.400	
davon: Abführung aus gesonderten Wirtschaftsplänen				0	
<b>Betriebserträge</b>					<b>59.298.600</b>
7. Materialaufwand					6.385.500
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				1.499.500	
b) Aufwand für bezogene Leistungen				4.886.000	
davon: Fremdleistungen			4.363.500		
davon: Honorare Dozenten		328.500			
davon: Prüferentschädigungen		2.474.600			
8. Personalaufwand					33.664.100
a) Gehaltsaufwand				26.843.400	
davon: Gehälter aus unbefr. u. befristeten Arbeitsverhältnissen			26.068.900		
davon: Ausbildungsvergütungen			695.500		
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				6.820.700	
davon: Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung			4.448.000		
davon: Beihilfen und Unterstützung			379.300		
davon: Renten- und Hinterbliebenenversorgung			14.600		
davon: Vorsorge			284.200		
9. Abschreibungen					1.922.000
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				1.922.000	
davon: Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen			945.800		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens				0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen					16.872.800
davon: sonstiger Personalaufwand				515.000	
davon: Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing				929.500	
davon: Aufwendungen für Fremdleistungen				4.813.900	
davon: Rechts- und Beratungskosten				661.900	
davon: Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation				829.000	
davon: IHK-Netzwerk, Veranstaltungen *				1.061.700	
davon: Aufwendungen DIHK				1.912.000	
davon: Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung				2.374.600	
davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne				0	
<b>Betriebsaufwand</b>					<b>58.844.400</b>

Fortsetzung siehe Folgeseite



	in Euro	Plan 2025	Plan 2025	Plan 2025	Plan 2025
<b>Betriebsergebnis</b>					<b>454.200</b>
11. Erträge aus Beteiligungen					0
12. Ertr. aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen d.Finanzanlagevermögens					85.000
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					3.368.300
davon: Erträge aus Abzinsung				1.995.400	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere d. Umlaufvermögens					0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					1.993.900
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung				1.993.900	
<b>Finanzergebnis</b>					<b>1.459.400</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>					<b>1.913.600</b>
16. Außerordentliche Erträge					0
17. Außerordentliche Aufwendungen					0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>					<b>0</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					65.000
19. Sonstige Steuern					129.900
<b>20. Jahresergebnis</b>					<b>1.718.700</b>
* vom Anhang FS abweichende, sachgerechte Bezeichnung					

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 – Haupthaushalt

Der Erfolgsplan des Haupthaushaltes umfasst alle Bereiche der IHK Region Stuttgart außer der PAL und dem IHK-Bildungshaus. Für diese beiden Einrichtungen bestehen jeweils eigene Nebenhaushalte und in der Folge eigene Wirtschaftspläne. Für die Bezirkskammern werden die Ansätze für den Aufwand gesondert von der jeweiligen Bezirksversammlung beschlossen, sie sind aber im Wirtschaftsplan des Haupthaushaltes integriert.

### Erträge

Hauptertragsquelle der IHK sind die ihr durch das IHKG zugewiesenen Mitgliedsbeiträge. Hierüber finanziert sie die ihr im Allgemeininteresse ihrer Mitgliedsunternehmen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Der mit Abstand größte Anteil hiervon entfällt auf die berufliche Bildung. Daneben erhebt die IHK für individuell nutzbare und antragsgebundene hoheitliche Leistungen Gebühren, die in der Regel kostendeckend kalkuliert sind. Serviceleistungen der IHK werden über aufwandsgerechte Entgelte finanziert. Hinzukommen, bedingt durch die Leitzinserhöhung der EZB auch wieder nennenswerte Finanzerträge aus der Anlage flüssiger Mittel. Für Projekte, die die IHK durchführt oder an denen sie beteiligt ist, erhält sie teilweise einen externen Zuschuss, der zweckgebunden zur Projektfinanzierung eingesetzt wird.

Für das Planjahr 2025 sind keine außergewöhnlichen Erträge in größerem Umfang vorgesehen.

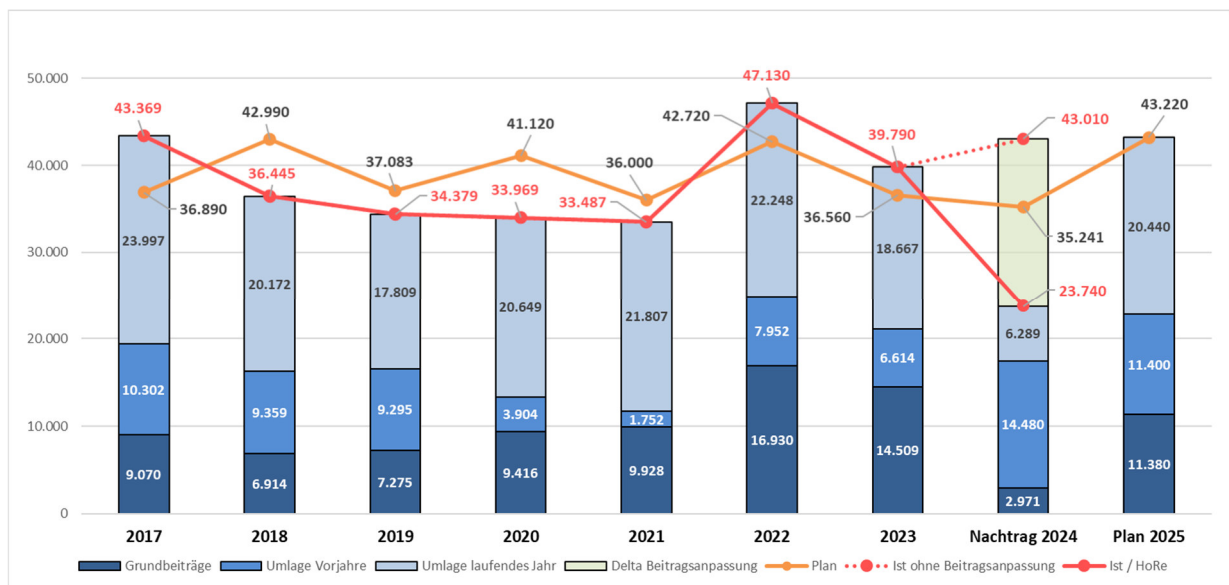
Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge im Vergleich:

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Erträge aus Beiträgen	39.789.883	35.240.800	23.740.000	-11.500.800	43.220.000
Erträge aus Gebühren	8.848.362	8.678.700	9.112.300	433.600	9.268.100
Erträge aus Entgelten	487.924	493.200	505.400	12.200	492.000
Sonstige betriebliche Erträge	8.594.842	5.728.400	7.046.800	1.318.400	6.318.500
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
<b>Betriebsertrag</b>	<b>57.721.011</b>	<b>50.141.100</b>	<b>40.404.500</b>	<b>-9.736.600</b>	<b>59.298.600</b>

### Erträge aus Beiträgen

Die Mitgliedsbeiträge teilen sich auf in die ertragsunabhängige Komponente des Grundbeitrags und der Umlage, deren Bemessungsgrundlage der Gewerbeertrag ist. Bemessungsgrundlage für die Veranlagung ist immer der voraussichtliche Gewerbeertrag des Veranlagungsjahres. Da dieser im Zeitpunkt der Veranlagung noch nicht feststeht, erfolgt zunächst

eine vorläufige Veranlagung auf Grundlage des zuletzt vom Finanzamt festgestellten oder vom Unternehmen angepassten Gewerbeertrags. Erst nach Feststellung des Gewerbeertrags durch das Finanzamt erfolgt die endgültige Abrechnung, die dann zu einer Nachzahlung des Mitglieds oder einer Rückzahlung der IHK führen kann. Entsprechend setzen sich die Beitragserträge der IHK zusammen aus den Grundbeiträgen, der Umlage aus Vorjahren (also der endgültigen Abrechnungen der zunächst vorläufig veranlagten Beitragsjahre) und der vorläufigen Umlage des aktuellen Veranlagungsjahres. Da der Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Gewerbeertrages durch das Finanzamt weder bekannt noch planbar ist und zudem konjunkturelle Entwicklungen sich zeitverzögert über den Gewerbeertrag auf die Beiträge auswirken, weisen die Erträge nicht selten Abweichungen zum Planwert auf. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Problematik, wobei die in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführten Beitragsreduzierungen zu berücksichtigen sind. Die Abweichungen gegenüber den Planansätzen in den Jahren 2020 und 2021 waren von der Pandemie geprägt. Im Jahr 2022 war der über dem Plan liegende Ist-Wert durch Nachzahlungen einiger weniger Mitglieder geprägt.



Im Detail bestehen die Beiträge der IHK Region Stuttgart für das laufende sowie für das Planjahr 2025 zu rund 26% aus Grundbeiträgen und rund 74% aus Umlagen. Für den Nachtragsplan 2024 liegt dieses Verhältnis bei rund 13% zu 87%, da die Umlagen aus den Vorjahren der Reduzierung durch die Beitragsrückerstattung nicht unterliegen. Die Umlage unterteilt sich in eine Umlage aus der Veranlagung für das aktuelle Geschäftsjahr und der Umlage der Vorjahre, die sich aus der Abrechnung der Bemessungsgrundlagen, die zunächst vorläufig veranlagt wurden, ergibt. Die Verteilung zwischen der Umlage des laufenden Jahres und der Umlage aus Vorjahren schwankt erheblich. Die endgültige Abrechnung erfolgt im Schnitt mit einem zeitlichen Versatz von durchschnittlich drei Jahren, manchmal auch später.

Der Nachtragsplan 2024 berücksichtigt die Absenkung des Umlagesatzes von 0,14%, der für den originären Wirtschaftsplan 2024 beschlossen wurde, auf 0,05%. Auch die Grundbeiträge werden gegenüber dem ursprünglichen Plan 2024 reduziert. So ist gewährleistet, dass die Beitragssenkung aus Vorjahren (rund 7.900 T Euro) im Wirtschaftsjahr 2024 allen Mitgliedern in allen Beitragsteilen gleichermaßen zugutekommt. Für das Planjahr 2025 wird von einem erhöhten Beitragsaufkommen ausgegangen, dass die Erfahrungen der letzten Jahre berücksichtigt und verstärkt Nachzahlungen aus den Vorjahren berücksichtigt. Für den Wirtschaftsplan 2025 wird die Rückkehr zum Umlagesatz von 0,14% sowie der Grundbeiträge des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2024 unterstellt. Dadurch liegt der Ertrag aus Beiträgen im Planjahr 2025 über dem Wert des Nachtragsplans 2024 und erreicht das Niveau des Jahres 2023. Die entsprechenden Beschlussvorlagen für den Nachtragsplan 2024 und den Wirtschaftsplan 2025 werden der Vollversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Grundbeiträge	14.509.205	11.230.000	2.971.000	-8.259.000	11.380.000
Umlagen Vorjahre	6.614.080	6.590.000	14.480.000	7.890.000	11.400.000
Umlagen laufendes Jahr	18.666.599	17.420.800	6.289.000	-11.131.800	20.440.000
<b>Erträge aus Beiträgen</b>	<b>39.789.883</b>	<b>35.240.800</b>	<b>23.740.000</b>	<b>-11.500.800</b>	<b>43.220.000</b>

### Erträge aus Gebühren

Für ihre antragsgebundenen und individuell nutzbaren hoheitlichen Dienstleistungen erhebt die IHK Region Stuttgart Gebühren. Diese sind in der Regel kostendeckend kalkuliert und werden in folgenden Bereichen erzielt:

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Berufsausbildung	3.355.827	3.438.000	3.433.300	-4.700	3.567.300
Berufliche Weiterbildung	2.755.840	2.620.000	2.743.000	123.000	2.825.000
Außenwirtschaftsdokumente, Zeitschriften	1.038.787	1.053.300	1.082.700	29.400	1.095.700
Berufszulassungsvoraussetzungen	1.123.810	973.200	1.283.000	309.800	1.210.000
EU-Vermittlerrichtlinie	568.074	589.700	563.300	-26.400	562.100
Mahngebühren	6.024	4.500	7.000	2.500	8.000
<b>Erträge aus Gebühren</b>	<b>8.848.362</b>	<b>8.678.700</b>	<b>9.112.300</b>	<b>433.600</b>	<b>9.268.100</b>

Die Eintragungs- und Betreuungsgebühr für Berufsausbildungsverhältnisse ist eine der wenigen Gebühren, die auf Beschluss der Vollversammlung nicht kostendeckend erhoben wird. Der Deckungsgrad beträgt rund ein Viertel. Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung

beträgt die Ausbildungsgebühr in den Jahren 2024 und 2025 für kaufmännische Berufe 290 Euro und für gewerblich-technische Berufe 387 Euro. Der Beschluss umfasst außerdem weitere sukzessive Erhöhungen bis Ende des Jahres 2031. Die Gebühr wird zu Beginn der Ausbildung einmalig erhoben und gilt für die Gesamtdauer der Ausbildung von drei bis dreieinhalb Jahren. Aufgrund der erforderlichen periodengerechten Abgrenzung der Eintragungs- und Betreuungsg Gebühr in der Berufsausbildung entfällt jedoch nur ein Anteil auf die einzelnen Jahre. Die Erträge aus der Berufsausbildung sind im Nachtragsplan 2024 knapp unterhalb des ursprünglichen Planwertes 2024 geplant. Die von der VV beschlossene Gebührenstaffelung führt bei einem geplant konstanten Niveau der Neueintragungen zu einem gleichbleibenden Niveau im Wirtschaftsjahr 2025.

Die berufliche Weiterbildung wird im Nachtragsplan 2024 den originären Planwert 2024 um 123 T Euro überschreiten. Im Planjahr 2025 wird mit einem leicht steigenden Ertrag in Höhe von insgesamt 2.825 T Euro gerechnet.

Die Außenwirtschaftsdokumente beinhalten Erträge für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Carnets. Das laufende Wirtschaftsjahr schließt voraussichtlich auf Planniveau. Für das Jahr 2025 wird, gegenüber dem Nachtragsplan 2024, mit einem im Wesentlichen unveränderten Ertrag in Höhe von rund 1.096 T Euro gerechnet.

Die Gebührenerträge der Berufszulassungsvoraussetzungen bestehen größtenteils aus den Fach- und Sachkundeprüfungen im Immobilienbereich, Verkehrsgewerbe sowie den Unterrichtsverfahren im Bewachungs- und Gaststättengewerbe. Der Nachtragswirtschaftsplan 2024 zeigt einen Anstieg im laufenden Jahr gegenüber dem originären Planwert 2024. Dies ist im Wesentlichen auf Effekte durch die Fußball-Europameisterschaft und eine damit verbundene starke Nachfrage im Bereich der Unterrichtsverfahren für das Bewachungsgewerbe zurückzuführen. Für das Planjahr 2025 wird für die Gebühren aus Berufszulassungsvoraussetzungen ein stabiler Wert auf dem Niveau des Nachtragsplans 2024 unterstellt.

Die Gebührenerträge der EU-Vermittlerrichtlinie unterliegen nur leichten Schwankungen. Entsprechend zeigt sich der Wert des Nachtragsplans 2024 an dieser Stelle fast unverändert. Für das Planjahr 2025 wird mit einer Verstetigung des Erlöses gerechnet.

Für die Erträge aus Gebühren insgesamt werden grundsätzlich die Vorjahreswerte und die zum Planungszeitpunkt bekannten aktuellen Informationen als Basis für den Planansatz des Folgejahres herangezogen.

## Erträge aus Entgelten

Ein maßgeblicher Anteil dieser Position sind die Erträge aus Seminaren. Der Ansatz des Nachtragsplans 2024 übertrifft die Vorperiode leicht. Insgesamt zeigen sich die Erträge aus Entgelten im Verlauf der Jahre 2023 und 2024 verstetigt; entsprechend wurde für das Planjahr 2025 ein gleichbleibender Ertrag in Höhe 492 T Euro angenommen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die verschiedenen Entgelterträge:

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Seminare	276.581	312.300	327.700	15.400	326.500
Ehrenurkunden	65.280	50.000	50.000	0	60.000
Fotokopien	31.626	40.400	20.200	-20.200	0
Formulare	40.639	35.500	36.000	500	34.000
Erträge aus Veranstaltungs-Börsen	68.160	52.000	68.500	16.500	68.500
Sonstiges	5.638	3.000	3.000	0	3.000
<b>Erträge aus Entgelten</b>	<b>487.924</b>	<b>493.200</b>	<b>505.400</b>	<b>12.200</b>	<b>492.000</b>

## **Sonstige betriebliche Erträge**

Die Erstattungen resultieren größtenteils aus den von der IHK für die Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle (PAL) erbrachten Leistungen und den Personalgestellungen an verwandte Organisationen. Diese Erstattungen wurden in der Planung 2025 mit einem leichten Rückgang geplant.

Für die Umsetzung von Projekten erhält die IHK öffentliche Zuwendungen. Die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen sind grundsätzlich von der Durchführung der Projekte durch die entsprechenden Zuwendungsgeber abhängig. Im laufenden Geschäftsjahr lagen die erhaltenen Zuwendungen auf dem Niveau des Planes 2024. Für das kommende Wirtschaftsjahr wird mit gleichbleibend hohen Zuwendungen der öffentlichen Hand gerechnet.

Die Rückstellungsaufösungen bestehen zu einem überwiegenden Anteil aus den Auflösungen von Rückstellungen für nicht mehr bestehende Pensionsverpflichtungen. Diese lassen sich schon ihrem Wesen nach nur schlecht planen und werden im laufenden Geschäftsjahr deutlich über dem ursprünglichen Planwert 2024 liegen. Für das Planjahr 2025 wird von Auflösungen in Höhe von 1.850 T Euro ausgegangen.

Die Position Mieterträge setzt sich aus den Erträgen für die Vermietung der Veranstaltungsräume, der Tiefgarage sowie weiteren Räumlichkeiten zusammen. Hier wird mit konstanten Werten geplant.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus einer Vielzahl kleiner Positionen, wie beispielsweise den Erlösen aus Bewirtung, Zahlungseingang aus abgeschriebenen Forderungen und der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zusammen. Im Wirtschaftsjahr 2023 waren im erheblichen Maße ungeplante Erträge aus der Abwicklung von Corona-Härtefallhilfen enthalten. Der Wert des Nachtragsplans 2024 bewegt sich auf dem Niveau des Planwertes. Für das Jahr 2025 wird mit einer Abnahme der übrigen sonstigen betrieblichen Erträge auf rund 58 T Euro gerechnet.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Erstattungen	2.595.019	2.539.800	2.534.800	-5.000	2.411.500
Öffentliche Zuwendungen	1.790.590	1.760.000	1.786.700	26.700	1.776.400
Buchgewinn	7.035	0	2.000	2.000	0
Rückstellungsaufösungen	3.156.225	1.000.000	2.236.000	1.236.000	1.850.000
Mieterträge	271.431	171.700	219.900	48.200	222.400
Übrige sonstige betriebliche Erträge	774.541	256.900	267.400	10.500	58.200
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>8.594.842</b>	<b>5.728.400</b>	<b>7.046.800</b>	<b>1.318.400</b>	<b>6.318.500</b>



## Aufwendungen

Die Betriebsaufwand der IHK wird im Wesentlichen durch den Personalaufwand und dem sonstigen betrieblichen Aufwand determiniert.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Materialaufwand	5.123.808	6.109.700	5.937.600	-172.100	6.385.500
Personalaufwand	32.665.951	31.816.800	32.180.600	363.800	33.664.100
Abschreibungen	1.704.841	1.709.700	1.744.100	34.400	1.922.000
sonstiger betrieblicher Aufwand	13.755.963	22.160.300	17.364.800	-4.795.500	16.872.800
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>53.250.563</b>	<b>61.796.500</b>	<b>57.227.100</b>	<b>-4.569.400</b>	<b>58.844.400</b>

## Materialaufwand

Der Materialaufwand wird im Planjahr 2025 zu rund 67 Prozent aus Prüferentschädigungen und Prüfungsmitteln, die größtenteils für die Aus- und Weiterbildung erbracht werden, bestehen. Bei diesen Positionen kommt es zu Kostensteigerungen. Zudem werden Fremdleistungen, z.B. Dozenten honorare, unter dieser Position subsumiert, die für die Leistungserstellung notwendig sind. Aufgrund der hoheitlichen Aufgabenzuweisung sind diese Werte in Teilen „fremdbestimmt“, wie z.B. die gesetzlich vorgegebene Entschädigungshöhe für die Prüfungsausschüsse. Daher sind Einsparungen dort nur beschränkt beziehungsweise in Teilen nicht möglich.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Prüferentschädigungen	2.401.517	2.748.900	2.643.400	-105.500	2.862.700
Prüfungsmittel	1.198.454	1.329.000	1.339.000	10.000	1.431.000
Fremdleistungen	578.023	819.400	844.300	24.900	819.100
Druckaufwendungen	448.713	543.000	529.600	-13.400	522.600
Dozenten honorare	213.388	317.300	272.900	-44.400	328.500
Formulare, Broschüren, Servicedienstleistungen	153.577	182.100	173.700	-8.400	191.900
Honorare Sachverständigenausschüsse	94.755	122.500	120.000	-2.500	121.000
Gutachten	35.380	47.500	14.700	-32.800	108.700
<b>Materialaufwand</b>	<b>5.123.808</b>	<b>6.109.700</b>	<b>5.937.600</b>	<b>-172.100</b>	<b>6.385.500</b>

Beim Planansatz für Prüferentschädigungen wird, wie bereits eingangs angemerkt, von einem Anstieg ausgegangen. Diese Aufwendungen werden durch Gebührenerträge kompensiert.

Die Prüfungsmittel, die insbesondere für die Prüfungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Bewachungsgewerbe bzw. bei den Vermittlern und im Verkehr beschafft werden, liegen im Nachtragsplan 2024 auf dem Niveau des ursprünglichen Plans 2024; sie werden für den Wirtschaftsplan 2025 auf Grund von Kostensteigerungen mit insgesamt 1.431 T Euro über dem Wert des Nachtragsplans 2024 eingeschätzt.

Die Höhe der Fremdleistungen, die insbesondere Gebühren für die Prüflinge, die zur Mitprüfung an andere IHKs überwiesen werden, enthalten, werden im Nachtragsplan 2024 in etwa auf dem Niveau des ursprünglichen Plans 2024 geplant. Für den Wirtschaftsplan 2025 ist mit einem verstetigten Aufwand in Höhe von rund 819 T Euro zu rechnen.

Die Druckaufwendungen beinhalten neben Flyern, Broschüren etc. auch den Druckkostenzuschuss für das Magazin Wirtschaft. Für das Planjahr 2025 wird mit einer Verstetigung der Kosten in diesem Bereich gerechnet.

Dem Planansatz für Dozentenonorare in den Bereichen Existenzgründung, Verkehr, Bildung, Außenwirtschaft, Gaststättenunterrichtung und Rechtstehen Erträge aus den Veranstaltungen, Gebührenerträge bei den Sach- und Fachkundeprüfungen und Zuwendungen für Projekte gegenüber. Diese Kostenposition wird für das Planjahr 2025 etwas über dem Niveau des Nachtragsplans 2024 angenommen.

Bei den Formularen, Broschüren, Servicedienstleistungen liegt der Nachtragsplan 2024 leicht unter dem Niveau des ursprünglichen Planwertes 2024. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird mit stabilen Kosten auf dieser Position gerechnet.

Die Honorare für Sachverständigenausschüsse werden im Nachtragsplan 2024 knapp unterhalb des originären Planwertes 2024 liegen und zeigen sich auch im Wirtschaftsjahr 2025 stabil.

Im Nachtragsplan 2024 wird mit einem Aufwand aus Gutachten in Höhe von rund 15 T Euro gerechnet. Im Planjahr 2025 rechnen wir unter dieser Position mit einem Aufwand von rund 109 T Euro.

## **Personalaufwand**

Die IHK Region Stuttgart (ohne PAL und Bildungshaus) beschäftigt durchschnittlich per 31.12.2024 voraussichtlich insgesamt 391 Personen bzw. aufgrund von Teilzeitarbeitsverhältnissen 326,8 Personenjahre (PJ). Hinzu kommen 13 Mitarbeiter/Innen in Elternzeit. Die IHK bildet zudem 19 Auszubildende in den Berufen Kaufmann/-frau für Büromanagement und Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement, 6 DH-Studierende im Studiengang Dienstleistungsmanagement in Non-Profit-Organisationen und 7 Trainees aus.

Der Gehaltsaufwand teilt sich wie folgt auf:

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Gehälter	23.781.676	25.044.500	24.147.800	-896.700	25.655.500
Jubiläumsrückstellung	-45.724	0	-3.200	-3.200	15.000
Ausbildungsvergütungen	416.123	589.600	642.300	52.700	695.500
Gehaltsnebenkosten	423.539	454.400	401.300	-53.100	433.700
Sonstige Aufwendungen	43.150	45.300	45.400	100	43.700
<b>Gehaltsaufwand</b>	<b>24.618.764</b>	<b>26.133.800</b>	<b>25.233.600</b>	<b>-900.200</b>	<b>26.843.400</b>

\*) Das garantierte Jahresgehalt der Hauptgeschäftsführerin für das Jahr 2024 beträgt 198 T Euro zuzüglich eines Ausgleichs für den Verzicht eines Dienstwagens und eines variablen Vergütungsanteils, der von 0 bis 25% des Jahresgehalts reicht und abhängig von der Erreichung festgelegter Ziele des Präsidiums gewährt werden kann. Zum 1.1.2025 wird mit der Hauptgeschäftsführerin arbeitsvertraglich eine an der Tarifsteigerung orientierte Gehaltsanpassung vereinbart.

Der Gehaltsaufwand im laufenden Wirtschaftsjahr liegt unter der Planung. Grund hierfür ist, dass der Tarifabschluss TVL Länder, den die IHK per Dienstvereinbarung anwendet, zeitlich hinter dem als Planungsannahme herangezogenen Abschluss TVL Bund und Kommunen zurückgeblieben ist. Hieraus erklärt sich zugleich die Steigerung in 2025, in dem die Tarifsteigerung aufs volle Jahr bezogen greift. Im Durchschnitt des komplizierten Vereinbarungsgeflechts beträgt die Tarifierhöhung TVL Länder gegenüber 2023 8,5%.

In den Ausbildungsvergütungen sind die Vergütungen von Auszubildenden, DH-Studierenden und der Trainees enthalten.

Unter den Gehaltsnebenkosten sind vermögensbildende Leistungen, Fahrtkostenzuschüsse, Essenzuschüsse, Dienstjubiläen und Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz zusammengefasst.

Die Entwicklung bei den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung sieht wie folgt aus:

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Sozialversicherung	4.287.377	4.432.400	4.366.700	-65.700	4.448.000
Versorgungsleistungen	84.246	27.200	33.900	6.700	14.600
Pensionen und Beihilfen	5.782.096	5.780.700	5.422.300	-358.400	5.452.300
Inanspruchnahme Rückstellungen	-5.655.214	-5.780.700	-5.422.300	358.400	-5.452.300
Rückstellungsveränderungen	3.139.133	772.400	2.117.700	1.345.300	1.927.900
Direktversicherung	262.016	291.000	282.700	-8.300	284.200
Berufsgenossenschaft	147.533	160.000	146.000	-14.000	146.000
<b>Soziale Abgaben / Altersvorsorge</b>	<b>8.047.187</b>	<b>5.683.000</b>	<b>6.947.000</b>	<b>1.264.000</b>	<b>6.820.700</b>

In dem Bereich Pensionen und Beihilfen liegen die Pensionen im Nachtragsplan 2024 rund 360 T Euro unter dem originären Planansatz für das Jahr 2024. Der Aufwand der gewährten Beihilfen hängt von der Inanspruchnahme der entsprechenden Versorgungsempfänger ab.

Die Rückstellungsveränderungen, die Pensions- und Beihilferückstellungen betreffen, liegen in der Nachtragsplanung 2024 über dem ursprünglichen Planansatz für das Jahr 2024. Dies ergibt sich insbesondere aus der im Gehaltsaufwand beschriebenen Tarifsteigerung ab 2024. Für das Jahr 2025 liegt der Zuführungsbedarf aus den Pensionsrückstellungen mit rund 2.200 T Euro unterhalb des Niveaus des Vorjahresplans. Durch eine rückläufig prognostizierte Inanspruchnahme der Beihilferückstellung, ergeben sich laut versicherungsmathematischen Gutachten allerdings Auflösungen, die sich hier positiv im Plan 2025 auswirken. Zur Altersversorgung und deren Finanzierung siehe auch Ausführungen beim Finanzergebnis.

Die Position Direktversicherung, als Teil der betrieblichen Altersversorgung der IHK, liegt im Nachtragsplan 2024 knapp unterhalb des Planwertes 2024. Für das Planjahr 2025 wird mit einer Verstetigung des Aufwandes gerechnet.

### **Abschreibungen**

Die maßgeblichen Größen der Abschreibungen entfallen auf die Gebäude. Schwankungen im Planwert ergeben sich aus der Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG), welche im Anschaffungsjahr abgeschrieben werden. Die IHK wendet auch im Jahr 2025, wie in den Vorjahren, die Sofortabschreibungsmethode an.

In der Gruppe der immateriellen Vermögensgegenstände geht vermehrt der Trend zu Softwareabonnements, die über den sonstigen betrieblichen Aufwand abzubilden sind.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Abschreibungen	1.704.841	1.709.700	1.744.100	34.400	1.922.000
<b>Abschreibungen</b>	<b>1.704.841</b>	<b>1.709.700</b>	<b>1.744.100</b>	<b>34.400</b>	<b>1.922.000</b>

Die Abschreibungen entwickeln sich entlang der Abschreibungspläne der einzelnen Wirtschaftsgüter. Außerplanmäßige Abschreibungen wird es in diesem Wirtschaftsjahr voraussichtlich nicht geben. Im kommenden Wirtschaftsjahr wird mit einer gegenüber dem Nachtragsplan 2024 erhöhten Investitionstätigkeit gerechnet, so dass die Abschreibung sich gegenüber dem laufenden Wirtschaftsjahr erhöht.

### **Sonstiger betrieblicher Aufwand**

Der im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagte sonstige betriebliche Aufwand wird deutlich unterhalb des Wertes der Ursprungsplanung für das Jahr 2024 liegen. Insgesamt bewegt er sich inflationsbereinigt in etwa auf dem Niveau des Jahres 2023.

Die wesentlichen Aufwandspositionen des sonstigen betrieblichen Aufwands sind nachstehend mit ihrer Entwicklung aufgeführt:

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
DIHK	1.976.198	2.110.000	1.840.000	-270.000	1.912.000
IHK-Digital GmbH	754.567	1.053.700	1.103.700	50.000	1.082.400
BWlHK und andere Mitgliedschaften	471.840	563.200	501.300	-61.900	478.200
Grundstücke, Gebäude, Geschäftsausstattung	1.272.427	5.588.100	2.361.900	-3.226.200	2.374.600
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing	789.613	926.900	858.300	-68.600	929.500
Softwarelizenzen	569.479	1.114.900	963.400	-151.500	958.200
IT-Fremdleistungen *)	2.583.081	3.436.300	3.132.100	-304.200	3.189.400
Ausgelagerte Dienstleistungen *)	1.375.041	1.128.200	1.072.100	-56.100	1.112.300
Dienstleistungen für internen Organisations- und Prozessaufwand *)	348.081	1.011.400	934.200	-77.200	512.200
IHK-Netzwerk, Veranstaltungen	834.104	1.148.300	1.024.800	-123.500	1.061.700
Bürobedarf, Porto, Literatur, Telekommunikation	822.277	1.275.900	1.280.400	4.500	829.000
Reisekosten	136.305	168.400	158.600	-9.800	188.800
Weiterbildung des Personals **)	209.184	171.000	300.300	129.300	340.000
Sonstiger Personalaufwand **)	141.437	237.300	168.100	-69.200	175.000
Rechts- und Beratungskosten	344.102	640.500	524.700	-115.800	661.900
Versicherungen	120.675	112.200	132.000	19.800	132.900
Forderungsverluste	659.206	1.259.700	648.500	-611.200	650.700
Periodenfremde Aufwendungen	131.646	200	143.600	143.400	78.200
Sonstiges	216.701	214.100	216.800	2.700	205.800
<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>	<b>13.755.963</b>	<b>22.160.300</b>	<b>17.364.800</b>	<b>-4.795.500</b>	<b>16.872.800</b>

\*), \*\*) jeweils in der Mindestgliederung Erfolgsplan zusammengefasst

Der Anteil der IHK Region Stuttgart an der Finanzierung des DIHK hängt vom jeweiligen Anteil der Gewerbeerträge der Unternehmen der IHK Region Stuttgart am bundesweiten gesamten Gewerbeertragsaufkommen eines Jahres ab. Hieraus ergibt sich ein jährlich veränderter Umlageschlüssel. Die Veranlagung eines Jahres erfolgt zunächst vorläufig mit dem Schlüssel des Vorjahres und wird erst nach Vorliegen der endgültigen Daten mit dem für das Jahr gültigen Umlageschlüssels abgerechnet. Daher kommt es zu Schwankungen zwischen den Jahren. Aufgrund des erwarteten Gewerbeertragsaufkommens im Jahr 2024 und Kostensteigerungen ist der Beitrag im Plan 2025 höher angesetzt als in der Nachtragsplanung 2024. Die IHK Region Stuttgart zählt auf Grund der Wirtschaftsstärke der Region weiterhin zu den größten Beitragszahlern des DIHK.

Die IHK-Digital GmbH setzt die bundesweite Digitalisierungs-Strategie der IHK-Organisation um. Insbesondere beschäftigt sich die IHK-Digital GmbH unter anderem mit der Entwicklung der Software zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), die den Mitgliedern zukünftig den Onlinezugriff zu den Leistungen der IHK-Welt ermöglichen soll. Auf Empfehlung der

Rechnungsprüfungsstelle (RPS) wurden an die IHK Digital GmbH gezahlte Entwicklungsaufwendungen seit Beginn des Jahres 2022 aktiv abgegrenzt und somit aus dem Aufwand eliminiert. Erfasst werden aktuell somit nur die Aufwendungen der IHK Digital GmbH, die für Bestands- und Serviceleistungen in Rechnung gestellt werden. Die abgegrenzten Aufwendungen werden nachgelagert über einen Zeitraum von 5 Jahren, entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer aufgelöst und gehen dann in die GuV ein. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 wird voraussichtlich ein Betrag in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro abgegrenzt sein. Der im Nachtragsplan 2024 angesetzte Aufwand liegt geringfügig über dem Wert des ursprünglichen Wirtschaftsplanes 2024. Für das Jahr 2025 wird mit einem gleichbleibenden Aufwand gerechnet.

Die Position BWIHK und andere Mitgliedschaften umfasst insbesondere die Finanzierung des BWIHK-Tags und des Wirtschaftsarchivs, das für die IHK die Archivfunktion nach dem Landesarchivgesetz übernimmt. Die Finanzierung des BWIHK erfolgt durch die baden-württembergischen Kammern. Die Berechnung des Beitrages einer jeden Kammer vollzieht sich in Analogie zur Methode des DIHK und ergibt sich aus der Anwendung eines jährlich wechselnden Umlageschlüssels. Für 2025 wird für diese Position insgesamt mit stabilen Kosten gerechnet.

Der im Nachtragsplan 2024 zu erwartende Aufwand für Grundstücke und Gebäude wird deutlich unter dem Wert des ursprünglichen Wirtschaftsplanes 2024 liegen. Die geplante Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung verzögert sich.

Der Wert für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen bleibt im Nachtragsplan 2024 mit rund 858 T Euro unterhalb des originären Planwertes 2024 in Höhe von 927 T Euro. Der Plan 2025 sieht einen verstärkten Aufwand in Höhe von 930 T Euro vor.

Die Position Softwarelizenzen beinhaltet im Wesentlichen neben den laufenden Softwareabos von „Office 365“ auch Aufwendungen für die sich in Einführung befindliche neue HR-Software. Die Position wird im Nachtragsplan 2024 unter dem Wert des ursprünglichen Ansatzes im Plan 2024 bleiben und sich im Wirtschaftsplan 2025 auf diesem Niveau verstetigen.

Die IT-Fremdleistungen bleiben im Nachtragsplan 2024 unter dem Wert des originären Wirtschaftsplans 2024. Sie sind im Wirtschaftsjahr 2025 auf dem Niveau des Nachtragsplans 2024 geplant.



Die Position Bürobedarf, Porto, Literatur, Telekommunikation liegt im Nachtragsplan 2024 auf dem Niveau des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2024, der auf dieser Kostenart durch Mehraufwendungen zur Wahl der Vollversammlung geprägt war. Im kommenden Jahr entfällt dieser Sondereffekt. Entsprechend wird auch der Aufwand sich wieder auf dem Niveau des Jahres 2023 einpendeln.

Unter der Position Ausgelagerte Dienstleistungen subsumierten sich Aufwendungen für Catering, Schließdienst, Hausdruckerei, Poststelle, Reinigung und Entsorgung. Sie ist im Nachtragsplan 2024 auf dem Niveau des originären Plans 2024 veranschlagt und auch für das Planjahr 2025 ist mit keinen nennenswerten Veränderungen zu rechnen.

Die Position Dienstleistungen für internen Organisations- und Prozessaufwand beinhaltet diverse Dienstleistungen unter anderem für Veranstaltungen, die Organisation von Auslandsreisen für Mitgliedsunternehmen und für die Clearingstelle zur Beitragserhebung. Im Nachtragsplan 2024 gehen wir von einem Wert knapp unterhalb des ursprünglichen Wirtschaftsplanes 2024 aus. Im Wirtschaftsplan 2025 wird er wieder deutlich unter dem Planwert des Jahres 2024 liegen, da Sondereffekte induziert durch die IHK-Wahl fehlen.

Der Aufwand für die Weiterbildung des Personals liegt im Nachtragsplan 2024 über dem ursprünglichen Planansatz des Jahres 2024 und wird sich auch im Wirtschaftsjahr 2025 auf diesem Niveau bewegen.

Im Sonstigen Personalaufwand sind neben Stellenanzeigen auch Maßnahmen für die Arbeitssicherheit enthalten. Gemäß Nachtragsplan 2024 wird der ursprüngliche Planwert 2024 nicht erreicht. Auf dem Niveau des Nachtragsplans 2024 wird sich auch im Wirtschaftsplan 2025 der Aufwand bewegen.

Die Position Rechts- und Beratungskosten beinhaltet unter anderem den Aufwand für interne Prozessverbesserungen sowie die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Rechnungsprüfungsstelle. Darüber hinaus umfasst die Position Gutachten für interne Zwecke.

Der Nachtragsplan 2024 ist bei den Forderungsverlusten unterhalb des Wertes des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2024 angesiedelt. Bisher konnten keine nennenswerten Forderungsausfälle auf Grund der konjunkturellen Entwicklung beziehungsweise der Auswirkungen der Coronapandemie festgestellt werden, die zum ursprünglichen Planansatz führten. Für den

Wirtschaftsplan 2025 wurde der Aufwand wieder an den Erfahrungswerten der Vergangenheit angepasst und niedriger angesetzt.

Unter Sonstiges sind auch für das Wirtschaftsjahr 2025 laufende Kfz-Betriebskosten, Verbrauchsmaterial und Kleingeräte die größten Positionen. Die Aufwendungen sind sowohl im Nachtragsplan 2024 als auch im Wirtschaftsplan 2025 auf dem Niveau des Jahres 2023 verstetigt.

## Finanzergebnis

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Finanzerträge	3.229.101	1.535.000	4.557.400	3.022.400	3.453.300
Finanzaufwendungen	2.016.427	586.600	1.980.900	1.394.300	1.993.900
<i>davon: Zuführungsbedarf Rückstellungen</i>	<i>2.016.427</i>	<i>586.600</i>	<i>1.980.900</i>	<i>1.394.300</i>	<i>1.993.900</i>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.212.674</b>	<b>948.400</b>	<b>2.576.500</b>	<b>1.628.100</b>	<b>1.459.400</b>

Der Nachtragsplan 2024 sieht für das Finanzergebnis gegenüber dem Ursprungsplan eine Verbesserung in Höhe von rund 1.600 T Euro vor. Insbesondere eine verbesserte Bewertung des CTA sind hier ursächlich. Im Wirtschaftsplan 2025 wird mit einem reduzierten Finanzergebnis gerechnet.

Der Zinsaufwand für die Pensions- und Beihilferückstellungen setzt sich zusammen aus dem Zinsaufwand, der sich aus der Verpflichtung an sich und aus dem Zinsaufwand ergibt, der aus der Änderung des Zinssatzes resultiert. Aufgrund der Zinsanhebung der Europäischen Zentralbank in den letzten Monaten ergibt sich ein zunehmend geringerer Zuführungsbedarf für die Rückstellungen.

### **Finanzierung der Altersversorgung**

Die aktuelle Entwicklung der Verpflichtungsvolumina aus den bestehenden Altersversorgungszusagen stellt sich wie folgt dar:

Verpflichtungsvolumen per 31.12.23	in Mio. Euro	Rechnungszins
2023	104,8	1,82 %
2024 (Prognose)	102,1	1,90 %
2025 (Prognose)	99,3	2,04 %

## Jahresergebnis

### Nachtragsplanung 2024

Für das Jahr 2024 wird mit einem Jahresfehlbetrag von rund 14.441 T Euro geplant. Das prognostizierte Ergebnis ist somit um etwa 3.538 T Euro schlechter als im originären Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen. Im geplanten Jahresergebnis 2024 sind rund 19.200 T Euro Beitragsrückerstattung durch die Absenkung des Umlagesatzes von 0,14% auf 0,05% sowie der Grundbeiträge enthalten.

Aus dem Vorjahr wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von rund 11.881 T Euro auf das laufende Wirtschaftsjahr 2024 übertragen. Die Ausgleichsrücklage des Jahres 2023 in Höhe von rund 7.344 T Euro wird entnommen, eine Ausgleichsrücklage für das Jahr 2024 wird nicht zugeführt. Es ergibt sich somit ein voraussichtlicher Bilanzgewinn 2024 in Höhe von rund 4.784 T Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Im Detail setzt sich der Bilanzgewinn wie folgt zusammen:

11.881 T Euro	Bilanzgewinn 2023
-14.441 T Euro	Jahresergebnis 2024
<u>7.344 T Euro</u>	Ausgleichsrücklage 2023
<b>4.784 T Euro</b>	<b>Bilanzgewinn 2024</b>

### Wirtschaftsplan 2025

Für das Planjahr 2025 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 1.719 T Euro geplant. Hinzu kommt der Bilanzgewinn in Höhe von 4.784 T Euro aus dem Vorjahr. Es ist geplant die Ausgleichsrücklage 2024 in Höhe von 6.310 T Euro aufzulösen. Für das Wirtschaftsjahr 2025 ist entsprechend der mit einer namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelten Berechnungsmethode geplant, eine das Jahresrisiko des Jahres 2025 abbildende Ausgleichsrücklage in Höhe von 6.502 T Euro zu dotieren. Es gibt sich für das Planjahr 2025 in Folge ein ausgeglichener Haushalt. Im Detail setzt sich der Bilanzgewinn für das Planjahr 2025 wie folgt zusammen:

4.784 T Euro	Bilanzgewinn 2024
1.719 T Euro	Jahresergebnis 2025
<u>-6.503 T Euro</u>	Einstellung Ausgleichsrücklage 2025
<b>0 T Euro</b>	<b>Bilanzgewinn 2025</b>

## Finanzplan 2025 – Haupthaushalt

Pos.		Plan 2025	Plan 2025	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Ist 2023
<b>1.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten</b>		<b>-1.718.700</b>	<b>-10.902.800</b>	<b>-14.441.000</b>	<b>-3.538.200</b>	<b>5.526.269</b>
2.	Abschreibungen		1.922.000	0	1.744.100	1.744.100	1.704.841
3.	Veränderungen Rückstellungen / RAPs		-3.988.600	-3.323.000	-4.481.400	-1.158.400	-4.452.154
3.1.	Veränderung der Rückstellungen	-5.023.900					
3.1.1.	Veränderung der Rückstellungen (Zunahme)	2.238.000					
3.1.2.	Veränderung der Rückstellungen (Abnahme)	-7.261.900					
3.2.1.	Veränderung der aktiven RAP	1.035.300					
3.2.2.	Veränderung der passiven RAP	0					
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		XXX	XXX	XXX	XXX	-1.143.474
5.	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens		0	0	0	0	-4.135
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX					
	Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0					
6.	Veränderung aus der Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		XXX	XXX	XXX	XXX	-255.448
	Abnahme	XXX					
	Zunahme	XXX					
7.	Veränderungen aus der Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		XXX	XXX	XXX	XXX	-963.410
	Zunahme	XXX					
	Abnahme	XXX					
8.	Außerordentliche Posten		XXX	XXX	XXX	XXX	0
	Einzahlungen	XXX					
	Auszahlungen	XXX					
<b>9.</b>	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>-3.785.300</b>	<b>-14.225.800</b>	<b>-17.178.300</b>	<b>-2.952.500</b>	<b>412.490</b>
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen		0	0	0	0	7.035
11.	Auszahlungen für Investitionen Sachanlagevermögen		-1.676.500	-1.185.450	-1.181.600	3.850	-399.848
a)	Grundstücke und Gebäude						
	Pauschal veranschlagt	-4.500					
	Teilsumme	-4.500					
b)	Technische Anlagen						
	Neuanlage Photovoltaikanlage Göppingen	0					
	Pauschal veranschlagt	-360.000					
	Teilsumme	-360.000					
c)	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	Pauschal veranschlagt	-1.312.000					
	Teilsumme	-1.312.000					
12.	Einzahlungen Abgänge immaterielles Anlagevermögen		0	0	0	0	0
13.	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		-106.000	-82.000	-82.000	0	-50.208
	Upgrade Interflex	-75.000					
	Pauschal veranschlagt	-31.000					
	Teilsumme	-106.000					
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	0	0	0	0
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	-131.600	0	131.600	-4.131.600
	Erhöhung CTA / Kapitalerhöhung IHK Digital	0					
<b>16.</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.782.500</b>	<b>-1.399.050</b>	<b>-1.263.600</b>	<b>135.450</b>	<b>-4.574.621</b>
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten u. aus Investitionszuschüssen		0	0			62
a)	Investitionszuschüsse	0					
b)	Kassenkredite	0					
18.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten		0	0			-4.767
<b>19.</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.704</b>
<b>20.</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen Finanzmittelbestand</b>		<b>-5.567.800</b>	<b>-15.624.850</b>	<b>-18.441.900</b>	<b>-2.817.050</b>	<b>-4.166.835</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan 2025 – Haupthaushalt

---

### **Investitionen**

Die Investitionsplanung sieht, neben den ausgewiesenen Einzelinvestitionen, vor allem folgende Beschaffungen vor:

- Software u. Lizenzen
- Möblierung
- Beschaffung von IT-Technik (vor allem Notebooks bzw. Medien- und Netzwerktechnik)
- Netzwerktechnik, Bildschirme, Drucker

### **Veränderung des Finanzmittelbestandes**

Nach der Datenlage ist mit einem Mittelabfluss in Höhe von 5.568 T Euro zu rechnen. Zu beachten ist jedoch, dass das Finanzstatut keine Bilanz-Planwerte vorsieht und damit eine sachgerechte Aussage zur Veränderung des Finanzmittelbestandes nicht möglich ist.

# Wirtschaftsplan 2025

## Bezirkliche Ansätze

Die Bezirksversammlungen beraten die Ansätze für Aufwendungen für ihre Bezirkskammer und schlagen diese der Vollversammlung zur Beschlussfassung vor. Da die Bezirksversammlung erst nach Versand der Unterlagen tagen, gelten sie vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksversammlungen.



## Bezirkliche Ansätze

---

Für den Haupthaushalt der IHK Region Stuttgart enthält der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan und Finanzplan) alle Ansätze (Erträge, Aufwendungen, Investitionen) der Zentrale in Stuttgart sowie die aller Bezirkskammern.

Gemäß der Satzung der IHK Region Stuttgart

- § 7 (2) sind „die Bezirksversammlungen über die bezirklichen Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplans zu unterrichten. Sie schlagen der Vollversammlung insbesondere vor
  - a) die Planansätze der Aufwendungen für ihren Bezirk“
- § 11 (5) können „die Bezirkskammern im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen bezirklichen Planansätze Aufwendungen tätigen.“

Für die Bezirkskammer sind entsprechend der satzungsrechtlichen Regelung die nachfolgenden Informationen aufbereitet und die Unterlagen zur Beschlussfassung vorbereitet.

### **Ergänzende Informationen zu den Erträgen**

Die IHK Region Stuttgart erhebt zur Deckung der Kosten, die durch die Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen, Beiträge bei ihren Mitgliedsunternehmen. Gemäß IHKG dienen die Beitragserträge zur Deckung aller nicht anderweitig gedeckten Kosten. Daher erfolgt die Erhebung und die Verbuchung der Beitragserträge zentral auch für die gesamte IHK Region Stuttgart. Eine Aufteilung auf Bezirke erfolgt nicht. Die Gesamtsummen sind den Erläuterungen zum Erfolgsplan des Haupthaushaltes zu entnehmen.

Ähnlich verhält es sich mit den Zinserträgen aus Finanzanlagen. Auch hier erfolgt keine dezentrale Aufteilung, da die Finanzanlagen nur für den Haupthaushalt insgesamt erfolgen.

Erträge, die in direktem Zusammenhang mit vom jeweiligen Standort erbrachten Leistungen stehen, können den jeweiligen Bezirkskammern verursachungsgerecht zugeordnet werden.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Erträge aus Gebühren
- Erträge aus Entgelten
- Sonstige betriebliche Erträge

Für diese Erträge erfolgen bezirkliche Ansätze. Die Bezirksversammlung wird hierüber unterrichtet.

## **Ergänzende Informationen zu den Aufwendungen**

Die gesamten Aufwendungen der IHK Region Stuttgart werden durch die gesamten Erträge gedeckt. Aufwendungen entstehen für bestimmte Leistungen, die den jeweiligen Standorten der Leistungserbringung direkt zurechenbar sind.

Diese sind in den Erfolgsplan-Positionen

- Materialaufwand
- Gehaltsaufwand
- Abschreibungen
- Sonstiger betrieblicher Aufwand
- Zinsaufwand (aus Personalrückstellungen)
- Steuern

als bezirkliche Ansätze enthalten. Die Bezirksversammlung entscheidet satzungsgemäß über den Ansatz. Darüber hinaus entstehen Aufwendungen, die nicht direkt einer Leistung oder einem Standort zuzurechnen sind, sondern für alle Bereiche der IHK entstehen und über einen gemeinsamen Ansatz im Haupthaushalt abgebildet werden. Dies sind im Wesentlichen:

- Umlage DIHK
- Umlage BaWü-IHK-Tag
- Umlage Wirtschaftsarchiv
- Umlage IHK-Digital GmbH
- Beitrag Berufsgenossenschaft
- Aufwand Jahresabschlussprüfung
- Aufwand der Beitragsveranlagung
- Forderungsabschreibungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schwerbehindertenabgabe

Weiter entstehen Kosten für Leistungen, die von einem Standort für mehrere oder alle Standorte erbracht werden. Dazu gehören insbesondere interne Dienstleistungen wie

- Finanz- und Rechnungswesen
- Personalwesen
- Facility Management
- IT

- Telefon
- Kopierer

Diese Leistungen werden in der Kostenrechnung über Umlagen auf die einzelnen Standorte oder Fachbereiche zugeordnet. Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt bei der IHK Region Stuttgart nicht. Jede Bezirkskammer hat eine zentrale Aufgabe für die gesamte IHK Region Stuttgart übernommen:

- BK Böblingen: Handel
- BK Esslingen-Nürtingen: Volkswirtschaft
- BK Göppingen: Eintragung Berufsausbildungsverträge für alle Standorte
- BK Ludwigsburg: Kreativwirtschaft
- BK Rems-Murr: Standortmanagement

Der mit diesen Aufgaben verbundene Aufwand ist über zentrale Kostenstellen dem Haupthaushalt insgesamt zugeordnet.

#### **Ergänzende Informationen zu Investitionen**

Die Investitionen des Haupthaushaltes werden im Finanzplan abgebildet. Soweit Investitionen für die Bezirkskammern vorgesehen sind oder erfolgen, werden diese in der Bezirksversammlung im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen.

## Bezirkliche Ansätze – Erträge

	Böblingen				
	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Erträge aus Gebühren	744.805	702.000	741.000	39.000	730.000
Erträge aus Entgelten	8.483	9.000	10.500	1.500	10.500
Sonstige betriebliche Erträge	193.111	154.900	163.000	8.100	161.000
<i>davon: Erträge aus Erstattungen</i>	8.163	7.300	6.900	-400	6.900
<i>davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen</i>	66.990	59.000	63.000	4.000	63.000
Zinserträge	45.333	0	71.000	71.000	111.500
<b>Gesamte Erträge *</b>	<b>991.732</b>	<b>865.900</b>	<b>985.500</b>	<b>119.600</b>	<b>1.013.000</b>

	Esslingen-Nürtingen				
	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Erträge aus Gebühren	1.409.698	1.404.000	1.539.000	135.000	1.530.000
Erträge aus Entgelten	5.685	5.500	4.000	-1.500	6.000
Sonstige betriebliche Erträge	240.873	73.100	76.800	3.700	78.000
<i>davon: Erträge aus Erstattungen</i>	50.427	40.000	39.900	-100	43.500
<i>davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen</i>	29.639	25.600	25.600	0	26.500
Zinserträge	86.737	0	130.200	130.200	203.200
<b>Gesamte Erträge *</b>	<b>1.742.992</b>	<b>1.482.600</b>	<b>1.750.000</b>	<b>267.400</b>	<b>1.817.200</b>

	Göppingen				
	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Erträge aus Gebühren	310.745	357.800	355.800	-2.000	354.800
Erträge aus Entgelten	21.175	21.500	29.000	7.500	24.000
Sonstige betriebliche Erträge	229.884	77.900	75.700	-2.200	74.000
<i>davon: Erträge aus Erstattungen</i>	6.177	0	2.500	2.500	2.500
<i>davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen</i>	54.693	63.800	63.800	0	59.600
Zinserträge	58.295	0	83.300	83.300	126.900
<b>Gesamte Erträge *</b>	<b>620.098</b>	<b>457.200</b>	<b>543.800</b>	<b>86.600</b>	<b>579.700</b>

	Ludwigsburg				
	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Erträge aus Gebühren	1.033.612	928.800	934.000	5.200	947.000
Erträge aus Entgelten	11.864	10.000	12.000	2.000	8.500
Sonstige betriebliche Erträge	191.179	77.800	91.800	14.000	88.300
<i>davon: Erträge aus Erstattungen</i>	13.855	0	11.400	11.400	11.000
<i>davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen</i>	74.316	76.600	73.500	-3.100	73.500
Zinserträge	42.571	0	73.000	73.000	118.100
<b>Gesamte Erträge *</b>	<b>1.279.226</b>	<b>1.016.600</b>	<b>1.110.800</b>	<b>94.200</b>	<b>1.161.900</b>

	Rems-Murr				
	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Erträge aus Gebühren	710.582	717.500	726.000	8.500	886.000
Erträge aus Entgelten	17.297	15.000	19.000	4.000	17.000
Sonstige betriebliche Erträge	275.496	69.200	791.500	722.300	73.300
<i>davon: Erträge aus Erstattungen</i>	2.906	2.400	6.200	3.800	7.000
<i>davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen</i>	73.653	65.000	65.000	0	65.000
Zinserträge	58.929	0	85.000	85.000	131.700
<b>Gesamte Erträge *</b>	<b>1.062.304</b>	<b>801.700</b>	<b>1.621.500</b>	<b>819.800</b>	<b>1.108.000</b>

## Bezirkliche Ansätze – Aufwand Teil I

	Böblingen				
	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Roh-Hilfs-Betriebsstoffe	66.937	76.000	76.100	100	83.100
Bezogene Leistungen	163.615	199.400	186.400	-13.000	211.900
<b>Materialaufwand</b>	<b>230.552</b>	<b>275.400</b>	<b>262.500</b>	<b>-12.900</b>	<b>295.000</b>
Gehaltsaufwand	1.426.040	1.450.300	1.383.900	-66.400	1.436.400
Soziale Abgaben / Altersversorgung	357.929	249.600	425.600	176.000	346.500
<b>Personalaufwand</b>	<b>1.783.969</b>	<b>1.699.900</b>	<b>1.809.500</b>	<b>109.600</b>	<b>1.782.900</b>
Abschreibungen	62.451	63.100	63.300	200	73.000
Sonstiger betrieblicher Aufwand	281.361	1.289.100	465.000	-824.100	380.900
Zinsaufwand	122.619	45.800	123.700	77.900	126.600
Steuern	7.637	7.700	7.400	-300	7.400
<b>Gesamte Aufwendungen *</b>	<b>2.488.588</b>	<b>3.381.000</b>	<b>2.731.400</b>	<b>-649.600</b>	<b>2.665.800</b>

	Esslingen-Nürtingen				
	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Roh-Hilfs-Betriebsstoffe	130.247	197.600	195.800	-1.800	201.400
Bezogene Leistungen	450.967	543.800	515.000	-28.800	562.900
<b>Materialaufwand</b>	<b>581.214</b>	<b>741.400</b>	<b>710.800</b>	<b>-30.600</b>	<b>764.300</b>
Gehaltsaufwand	1.876.642	1.956.800	1.833.300	-123.500	2.007.300
Soziale Abgaben / Altersversorgung	411.437	397.100	472.500	75.400	576.900
<b>Personalaufwand</b>	<b>2.288.079</b>	<b>2.353.900</b>	<b>2.305.800</b>	<b>-48.100</b>	<b>2.584.200</b>
Abschreibungen	82.234	83.300	84.200	900	96.100
Sonstiger betrieblicher Aufwand	525.966	1.455.400	655.000	-800.400	1.002.400
Zinsaufwand	227.165	77.500	222.000	144.500	223.800
Steuern	6.541	6.800	6.600	-200	6.600
<b>Gesamte Aufwendungen *</b>	<b>3.711.198</b>	<b>4.718.300</b>	<b>3.984.400</b>	<b>-733.900</b>	<b>4.677.400</b>

	Göppingen				
	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Roh-Hilfs-Betriebsstoffe	108.889	122.000	116.600	-5.400	121.600
Bezogene Leistungen	165.572	188.500	164.800	-23.700	181.300
<b>Materialaufwand</b>	<b>274.461</b>	<b>310.500</b>	<b>281.400</b>	<b>-29.100</b>	<b>302.900</b>
Gehaltsaufwand	1.153.731	1.087.700	1.062.500	-25.200	1.112.200
Soziale Abgaben / Altersversorgung	240.304	172.100	271.600	99.500	293.200
<b>Personalaufwand</b>	<b>1.394.035</b>	<b>1.259.800</b>	<b>1.334.100</b>	<b>74.300</b>	<b>1.405.400</b>
Abschreibungen	145.427	150.000	147.100	-2.900	152.700
Sonstiger betrieblicher Aufwand	273.356	378.600	412.300	33.700	457.900
Zinsaufwand	149.621	54.500	146.800	92.300	148.300
Steuern	5.969	6.000	6.000	0	6.000
<b>Gesamte Aufwendungen *</b>	<b>2.242.870</b>	<b>2.159.400</b>	<b>2.327.700</b>	<b>168.300</b>	<b>2.473.200</b>

## Bezirkliche Ansätze – Aufwand Teil II

	Ludwigsburg				
	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Roh-Hilfs-Betriebsstoffe	123.532	140.000	139.500	-500	139.000
Bezogene Leistungen	367.838	472.000	472.000	0	519.000
<b>Materialaufwand</b>	<b>491.370</b>	<b>612.000</b>	<b>611.500</b>	<b>-500</b>	<b>658.000</b>
Gehaltsaufwand	1.654.445	1.768.500	1.813.000	44.500	1.903.800
Soziale Abgaben / Altersversorgung	494.531	421.900	621.500	199.600	500.100
<b>Personalaufwand</b>	<b>2.148.976</b>	<b>2.190.400</b>	<b>2.434.500</b>	<b>244.100</b>	<b>2.403.900</b>
Abschreibungen	48.558	48.200	49.900	1.700	54.100
Sonstiger betrieblicher Aufwand	387.089	532.000	490.200	-41.800	546.200
Zinsaufwand	120.557	40.300	120.200	79.900	124.600
Steuern	9.116	9.200	9.200	0	9.200
<b>Gesamte Aufwendungen *</b>	<b>3.205.666</b>	<b>3.432.100</b>	<b>3.715.500</b>	<b>283.400</b>	<b>3.796.000</b>

	Rems-Murr				
	Ist 2023	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Δ	Plan 2025
Roh-Hilfs-Betriebsstoffe	84.178	97.400	96.500	-900	132.500
Bezogene Leistungen	183.772	237.500	212.500	-25.000	284.000
<b>Materialaufwand</b>	<b>267.950</b>	<b>334.900</b>	<b>309.000</b>	<b>-25.900</b>	<b>416.500</b>
Gehaltsaufwand	1.389.487	1.572.200	1.370.500	-201.700	1.405.600
Soziale Abgaben / Altersversorgung	543.116	278.900	439.000	160.100	288.000
<b>Personalaufwand</b>	<b>1.932.603</b>	<b>1.851.100</b>	<b>1.809.500</b>	<b>-41.600</b>	<b>1.693.600</b>
Abschreibungen	52.131	47.400	52.800	5.400	56.700
Sonstiger betrieblicher Aufwand	226.502	1.538.600	316.000	-1.222.600	274.700
Zinsaufwand	108.653	15.000	108.500	93.500	100.800
Steuern	6.354	6.400	6.400	0	6.400
<b>Gesamte Aufwendungen *</b>	<b>2.594.193</b>	<b>3.793.400</b>	<b>2.602.200</b>	<b>-1.191.200</b>	<b>2.548.700</b>

\* ohne zentrale Aufgaben

## Bezirkliche Ansätze – Investitionen / Wirtschaftsplan 2025

	in Euro	BB	ES-NT	GP	LB	RM
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		<b>66.100</b>	<b>111.000</b>	<b>89.600</b>	<b>40.500</b>	<b>146.000</b>
<i>davon Möbel</i>		<i>40.000</i>	<i>35.000</i>	<i>45.000</i>	<i>5.000</i>	<i>105.500</i>
<i>davon Sonstiges</i>		<i>600</i>	<i>15.000</i>	<i>13.100</i>	<i>15.000</i>	<i>22.000</i>
<i>davon techn. Ausstattung</i>		<i>25.500</i>	<i>61.000</i>	<i>31.500</i>	<i>20.500</i>	<i>18.500</i>
<b>Technische Anlagen</b>		<b>30.000</b>	<b>200.000</b>		<b>15.000</b>	<b>25.000</b>
<i>davon Sonstiges</i>		<i>30.000</i>	<i>200.000</i>		<i>15.000</i>	<i>25.000</i>
<b>Gesamt</b>		<b>96.100</b>	<b>311.000</b>	<b>89.600</b>	<b>55.500</b>	<b>171.000</b>

# **Wirtschaftsplan 2025**

**PAL**



## Erfolgsplan Hochrechnung 2024 und Plan 2025 – PAL

Pos. laut Finanz- statut	PAL	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
		Euro	Euro	Euro	Euro
3.	Erträge aus Entgelten	12.538.435	14.131.900	14.163.300	13.799.000
6.	Sonstige betriebliche Erträge	142.316	6.500	120.500	6.500
	<i>davon: aus öffentlichen Zuwendungen</i>	0	0	0	0
	<i>davon: aus Erstattungen</i>	3.533	3.500	3.500	3.500
	<b>Betriebserträge</b>	<b>12.680.751</b>	<b>14.138.400</b>	<b>14.283.800</b>	<b>13.805.500</b>
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67.040	75.000	70.000	80.000
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.585.709	5.998.000	5.652.000	6.835.700
7.	<b>Materialaufwand</b>	<b>5.652.749</b>	<b>6.073.000</b>	<b>5.722.000</b>	<b>6.915.700</b>
	Gehaltsaufwand	4.275.695	4.335.600	4.285.700	4.657.200
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.240.240	1.064.200	1.040.900	919.900
8.	<b>Personalaufwand</b>	<b>5.515.935</b>	<b>5.399.800</b>	<b>5.326.600</b>	<b>5.577.100</b>
9.	Abschreibungen	46.719	110.400	46.400	173.500
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.174.563	2.684.900	2.366.100	2.495.800
	<b>Betriebsaufwand</b>	<b>13.389.966</b>	<b>14.268.100</b>	<b>13.461.100</b>	<b>15.162.100</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-709.214</b>	<b>-129.700</b>	<b>822.700</b>	<b>-1.356.600</b>
13.	Zinserträge	203.557	250.000	383.100	377.900
15.	Zinsaufwand	156.796	15.200	165.300	174.000
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>46.761</b>	<b>234.800</b>	<b>217.800</b>	<b>203.900</b>
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-662.453</b>	<b>105.100</b>	<b>1.040.500</b>	<b>-1.152.700</b>
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.091	0	5.100	5.100
19.	Sonstige Steuern	0	5.100	0	0
20.	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>-668.544</b>	<b>100.000</b>	<b>1.035.400</b>	<b>-1.157.800</b>
21.	Ergebnisvortrag	790.966	-100.000	122.400	1.157.800
22.	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0
	<i>davon: Ausgleichsrücklage</i>	0	0	0	0
	<i>davon: Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen</i>		0	0	0
23.	Einstellungen in Rücklagen	0	0	0	0
	<i>davon: Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen</i>	0	0	0	0
	<i>davon: Investitionsrücklage</i>		0	0	0
	<i>davon: Instandhaltungsrücklage</i>	0	0	0	0
24.	<b>Bilanzgewinn/ Bilanzverlust</b>	<b>122.422</b>	<b>0</b>	<b>1.157.800</b>	<b>0</b>

## Erfolgsplan 2025 Mindestgliederung – PAL

	in Euro	Plan 2025	Plan 2025	Plan 2025	Plan 2025
3. Erträge aus Entgelten					13.799.000
davon: Verkaufserlöse				0	
davon: Entgelte aus Lehrgang, Seminaren, Veranstaltungen				0	
4. Bestandsveränderungen					0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen					0
6. Sonstige betriebliche Erträge					6.500
davon: Erträge aus Erstattungen				3.500	
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen				0	
<b>Betriebserträge</b>					<b>13.805.500</b>
7. Materialaufwand					6.915.700
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				80.000	
b) Aufwand für bezogene Leistungen				6.835.700	
davon: Fremdleistungen			1.636.000		
davon: Honorare Dozenten	8.000				
davon: Prüferentschädigungen	1.400.000				
8. Personalaufwand					5.577.100
a) Gehälter				4.657.200	
davon: Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen			4.657.200		
davon: Ausbildungsvergütungen			0		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				919.900	
davon: Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung			742.500		
davon: Beihilfen und Unterstützung			2.200		
davon: Renten- und Hinterbliebenenversorgung			281.000		
9. Abschreibungen					173.500
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				173.500	
davon: Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen			0		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens				0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen					2.495.800
davon: sonstiger Personalaufwand				91.100	
davon: Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing				463.000	
davon: Fremdleistungen				951.500	
davon: Rechts- und Beratungskosten				141.000	
davon: Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation				189.600	
davon: Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation				179.500	
davon: Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung				4.500	
davon: Periodenfremder Aufwand				2.000	
<b>Betriebsaufwand</b>					<b>15.162.100</b>
<b>Betriebsergebnis</b>					<b>-1.356.600</b>
11. Erträge aus Beteiligungen					0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					377.900
davon: Erträge aus Abzinsung				221.200	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					174.000
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung				174.000	
<b>Finanzergebnis</b>					<b>203.900</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>					<b>-1.152.700</b>
16. Außerordentliche Erträge					0
17. Außerordentliche Aufwendungen					0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>					<b>0</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					5.100
19. Sonstige Steuern					0
<b>20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>					<b>-1.157.800</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 – PAL

---

Die PAL erstellt bundeseinheitliche Zwischen- und Abschlussprüfungsaufgaben in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen. Abnehmer sind vor allem die Industrie- und Handelskammern (IHKs) sowie die Handwerkskammern (HWKs) in Deutschland. Darüber hinaus entwickelt die PAL Lehrmittel und Informationsmaterial zu den Prüfungen. Derzeit erstellt die PAL für 136 Berufe/Fachrichtungen die Aufgabensätze. In immer mehr Berufen können die Ausbildungsbetriebe in der praktischen Prüfung zwischen der PAL-Prüfungsaufgabe oder einer eigen erstellten Aufgabe (betrieblicher Auftrag) wählen. Der Anteil an Ausbildungsbetrieben mit betrieblichem Auftrag liegt z.B. bei den Elektro- und Metallberufen bislang bei rund 30 Prozent. Beim Beruf Mechatroniker/-in ist der Anteil des betrieblichen Auftrags bei 51 Prozent und in den Konstruktionsberufen bei 61 Prozent.

### Erträge

#### Erträge aus Entgelten

Die Erträge aus Entgelten der PAL ergeben sich fast ausschließlich aus dem Verkauf der Prüfungsaufgaben. Dabei werden rund 3% der Entgelte aus dem Verkauf von verbrauchten Aufgaben und Prüfungsbüchern erzielt. Darüber hinaus bietet die PAL den sogenannten Leitkammern zusätzliche Dienstleistungen an, d.h. sie unterstützt die IHKs in den Berufen, in denen die PAL aufgrund der minimalen Bedarfsmengen keine eigenen Prüfungen anbietet. Als weiteres Geschäftsfeld unterstützt die PAL die Auslandshandelskammern beim Aufbau eines Prüfungswesens im Rahmen der Einführung eines an die jeweiligen Erfordernisse des Landes angepassten Ausbildungssystems nach dualem Muster in den ausländischen Töchtern deutscher Unternehmen. Das Dienstleistungsangebot der PAL umfasst hierbei die Gewährung von Lizenz- und Nutzungsrechten an die AHKs zur Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen mit PAL-Aufgaben. Seit einigen Jahren wird auch das Thema Teilqualifikationen von der PAL bedient. Teilqualifikationen sind einheitlich strukturierte Qualifizierungsmodule, die unterhalb des Facharbeiterbriefs zu standardisierten Zertifikaten führen können und werden aus staatlich anerkannten Ausbildungsberufen abgeleitet.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
<b>Erträge aus Entgelten</b>	<b>12.538.435</b>	<b>14.131.900</b>	<b>14.163.300</b>	<b>13.799.000</b>

Die zum Zeitpunkt der Preiskalkulation 2024 vorherrschenden Marktbedingungen im Frühjahr 2023 mit stark ansteigenden Preisen (hohe Inflation, Krise Russland/Ukraine), verbunden mit

für das Ertragsjahr 2024 relevanten rückläufigen Ausbildungszahlen, führte dazu, dass die PAL 2024 die Preise für die Abnahme der Prüfungsaufgaben erhöhte. Die Erträge aus Entgelten in der Hochrechnung 2024 liegen auf dem Niveau des Planansatzes 2024. Die Annahme stark ansteigender Preise in den Aufwendungen der PAL, wie auch die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestätigte sich 2024 nicht. Die PAL wird 2025 die aktuellen Preise um sieben Prozent reduzieren und geht in der Einschätzung von einem Zuwachs der für das Jahr 2025 relevanten neu abgeschlossen Ausbildungsverhältnissen aus. Insgesamt liegt der Planansatz 2025 unter dem der Hochrechnung 2024.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren in der Hochrechnung 2024 aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und periodenfremden Erträgen. Diese resultieren 2024 aus Zahlungen der Auslandshandelskammern aus den Vorjahren. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird mit einem Ertrag in Höhe von rund 7 T Euro gerechnet.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	136.182	0	16.000	0
Sonstiges	6.134	6.500	104.500	6.500
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>142.316</b>	<b>6.500</b>	<b>120.500</b>	<b>6.500</b>

## Aufwendungen

### Materialaufwand

Die PAL entwickelt mit 123 Fachausschüssen und Arbeitskreisen mit insgesamt 1.120 ehrenamtlichen Mitgliedern Prüfungsaufgaben. Die Aufgabenentwürfe der Fachausschüsse werden von den PAL-Projektmanagern und dem CAD-Team der PAL in die prüfungs- und normgerechte Form gebracht sowie redaktionell überarbeitet. Der Materialaufwand bei der PAL setzt sich daher im Wesentlichen aus der Entschädigung für die Fachausschussmitglieder und den Druckaufwendungen für die Erstellung der Aufgabensätze zusammen.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
Prüfungsmittel	67.040	75.000	70.000	80.000
Entschädigung Fachausschüsse	1.429.304	1.445.000	1.395.000	1.508.000
Fremdleistungen	221.682	253.000	207.000	128.000
Druckaufwand	3.935.283	4.300.000	4.050.000	4.300.000
Sonstiges	-561	0	0	899.700
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>5.652.749</b>	<b>6.073.000</b>	<b>5.722.000</b>	<b>6.915.700</b>

Die Entschädigung der Fachausschüsse liegt in der Hochrechnung 2024 unter dem Planansatz. Interne Optimierungsmaßnahmen machten die Unterschreitung trotz gestiegener Kosten für Hotels und Verkehrsmittel der bundesweit tätigen Fachausschussmitglieder möglich. Für 2025 wird aufgrund von Preissteigerungen und Reisekosten für die Jubiläumsveranstaltung 75 Jahre PAL mit einem erhöhten Ansatz geplant.

Die Fremdleistungen befinden sich im Wirtschaftsjahr 2024 unter dem Planniveau 2024. Die für 2024 angedachte Übernahme des die PAL betreffenden Teils der Reiseorganisation des Haupthaushaltes wird auf das Planjahr 2025 verschoben. 2025 wird mit Einsparungen in Höhe von rund 80 T€ geplant.

Der Druckaufwand wird im Wirtschaftsjahr 2024 unter dem Planwert liegen. Für das Jahr 2025 wird von höheren Druckaufwendungen ausgegangen. Diese resultieren aus dem Zuwachs an abgesetzten Prüfungsaufgaben und einer Preiserhöhung in Höhe von 3 Prozent durch den externen Dienstleister. Der Planansatz für 2025 beträgt 4.300 T Euro.

Im Bereich Sonstiges ist für 2025 eine Rückerstattung an die Kunden der PAL aufgrund der Ergebnisse des Geschäftsergebnis 2024 geplant.

## Personalaufwand

Die PAL beschäftigt voraussichtlich im Jahr 2024 durchschnittlich 61 Mitarbeiter/innen bzw. aufgrund von Teilzeitarbeitsverhältnissen 54,2 Personalstellen (PJ). Für das Planjahr 2025 erhöht sich die Mitarbeiterzahl auf 63 bzw. auf 56,8 PJ.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
Gehaltsaufwand	4.231.587	4.276.200	4.236.400	4.608.100
sonstige Nebenkosten	44.108	59.400	49.300	49.100
<b>Summe Gehälter</b>	<b>4.275.695</b>	<b>4.335.600</b>	<b>4.285.700</b>	<b>4.657.200</b>

Der Gehaltsaufwand im laufenden Wirtschaftsjahr liegt leicht unter Planniveau. Für das Planjahr 2025 liegt der Planansatz tarifbedingt über dem diesjährigen Niveau.

Unter den Gehaltsnebenkosten sind vermögensbildende Leistungen, Fahrtkostenzuschüsse, Essenzuschüsse und Dienstjubiläen zusammengefasst.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
Sozialversicherung	745.708	757.700	733.300	742.500
Beihilfe	0	0	0	0
Direktversicherung	44.577	1.800	22.300	22.500
Rückstellungsveränderung	449.955	304.700	285.300	154.900
<b>Summe Soziale Abgaben / Altersversorgung</b>	<b>1.240.240</b>	<b>1.064.200</b>	<b>1.040.900</b>	<b>919.900</b>

\* Änderung in der Darstellung ab 2021: Nur noch Zuführungsbedarf; Auflösungen werden unter sonstige betr. Erträge dargestellt

Entsprechend dem Gehaltsaufwand liegt der Sozialversicherungsaufwand im Jahr 2024 unter Plan. Für 2025 erhöht sich der Ansatz entsprechend.

Unter der Position Direktversicherung werden im laufenden Wirtschaftsjahr allein die Zahlungen für die Direktversicherungen der Mitarbeiter im Rahmen der Altersversorgung ausgewiesen. Die aus den bestehenden Pensionsverpflichtungen heraus resultierenden Versorgungsleistungen werden durch die deckungsgleiche Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen im vollen Umfang aufwandsseitig neutralisiert.

Unter der Position Rückstellungsveränderungen sind die Veränderungen der Beihilferückstellung sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen subsumiert. In der Hochrechnung 2024 liegen diese unter dem Planansatz 2024. Für das Planjahr 2025 wird mit einem weiteren Rückgang geplant.

### Abschreibungen

Die PAL befindet sich im Gebäude der IHK Region Stuttgart und zahlt für die Räume Miete. Der Abschreibungsaufwand ergibt sich damit im Wesentlichen aus Büroeinrichtung, DV-Kommunikationsmittel und Softwarelizenzen.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>46.719</b>	<b>110.400</b>	<b>46.400</b>	<b>173.500</b>

Für 2024 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 131 T Euro geplant. Davon entfielen im Wesentlichen rund 74 T Euro auf die Anschaffung von fachspezifischer Software oder Softwarelizenzen. So wurde das zweite Modul des Projektes Relaunch Karat für die Fachausschussverwaltung, die digitale Berufung der Fachausschüsse 2024 weiter vorangetrieben. Die Summe Abschreibungen reduzierte sich in der Hochrechnung 2024 um knapp die Hälfte, da im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung nur ein Teil der geplanten Investitionen umgesetzt werden konnten.

Im Jahr 2025 ist geplant, das zweite Modul des Projekts Relaunch Karat fertigzustellen. Zusätzliche Investitionen in u.a. das PAL-Bestellwesen und in die digitale Vorbereitung von Zwischen- und Abschlussprüfungen im Testbetrieb lassen den Planwert 2025 ansteigen.

## Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die größten Aufwandspositionen bei der PAL sind:

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
Mieten, Pachten, Leasing	466.930	472.000	443.000	463.000
IT-Fremdleistungen *)	243.059	388.000	347.200	245.000
Ausgelagerte Dienstleistungen *)	892.587	1.112.000	979.500	951.500
Marketing / Öffentlichkeitsarbeit	115.052	148.000	126.500	179.500
Bürobedarf, Porto, Literatur, Telekommunikation	172.590	201.500	181.100	189.600
Reisekosten	36.485	18.500	23.000	25.000
Weiterbildung **)	43.928	22.000	38.000	85.100
Sonstiger Personalaufwand **)	5.794	6.000	5.000	6.000
Rechts- und Beratungskosten	54.104	77.000	84.200	141.000
Versicherungen	29.102	37.000	24.500	26.500
Periodenfremde Aufwendungen	12.436	2.000	3.900	2.000
Sonstiges	102.495	200.900	110.200	181.600
<b>Summe sonstiger betrieblicher Aufwand</b>	<b>2.174.563</b>	<b>2.684.900</b>	<b>2.366.100</b>	<b>2.495.800</b>

\*), \*\*) jeweils in der Mindestgliederung Erfolgsplan zusammengefasst

Die Raummieten im Bereich Mieten, Pachten, Leasing umfassen sowohl die Büromieten als auch die Mieten für die Veranstaltungsräume für die Fachausschusssitzungen. Durch Optimierungsmaßnahmen bleibt der Wert der Hochrechnung 2024 unter dem Planwert. Kostensteigerungen sind im Planwert 2025 berücksichtigt.

Die IT-Fremdleistungen liegen im ablaufenden Wirtschaftsjahr 2024 mit 347 T Euro unter dem Plan. Einsparungen im Aufwand führen 2025 zu einer Reduzierung des Planwertes.

Im Bereich Marketing/Öffentlichkeitsarbeit führen zusätzliche Bewirtungskosten für die Jubiläumsveranstaltung 75 Jahre PAL im Jahr 2025 zu einer Erhöhung des Planansatzes.

Die ausgelagerten Dienstleistungen umfassen Fremdleistungen, die an externe Dienstleister, (z.B. Reinigung), vergeben sind oder vom Haupthaushalt bezogen werden. Hier wird die PAL im Wirtschaftsjahr 2024 unter dem Niveau des Planansatzes für 2024 bleiben. Für 2025 wird von einem ähnlichen Niveau wie in der Hochrechnung 2024 ausgegangen.



Eine spezielle Schulung Leadership-Teamentwicklung lassen die Aufwendungen in der Weiterbildung im Planjahr 2025 auf rund 85 T€ ansteigen.

Bei den Rechts- und Beratungskosten liegt der Wert der Hochrechnung 2024 über dem Planwert 2024. Im Plan 2025 sind rund 60 T€ zusätzlich für Beratung in hoheitlichen Angelegenheiten eingeplant.

Im Bereich Sonstiges finden sowohl 2024 wie auch 2025 neue Softwarelizenzen einen Ansatz. Neue Konzepte in der Anpassung des PAL-Bestellprogramms wurden von 2024 auf 2025 verschoben.

## Finanzergebnis

### Finanzerträge

Aufgrund der Liquiditätssituation wurden auch im laufenden Wirtschaftsjahr 2024 freie Liquidität als Termingeldanlagen getätigt. Diese erfolgen gemäß den für die IHKs geltenden restriktiven Grundsätzen ausschließlich in sichere Anlageformen und orientieren sich an den Regelungen der geltenden Anlagerichtlinie. Zinserträge aus Festgeldern und der Abzinsung von Rückstellungen führen im laufenden Wirtschaftsjahr 2024 dazu, dass die Finanzerträge über dem Plan liegen. Im Plan 2025 wird bei einer erhöhten Anlagesumme und gleichzeitig sinkenden Zinsen von einem vergleichbaren Ansatz wie in der Hochrechnung 2024 ausgegangen.

### Finanzaufwand

Der Zinsaufwand für die Pensions- und Beihilferückstellungen setzt sich zusammen aus dem Zinsaufwand, der sich aus der Verpflichtung an sich und aus dem Zinsaufwand ergibt, der aus der Änderung des Zinssatzes resultiert.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
Finanzerträge (+)	203.557	250.000	383.100	377.900
Finanzaufwand (-)	156.796	15.200	165.300	174.000
<i>davon Zuführungsbedarf Rückstellungen</i>	<i>156.796</i>	<i>15.200</i>	<i>165.300</i>	<i>174.000</i>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>46.761</b>	<b>234.800</b>	<b>217.800</b>	<b>203.900</b>

Die aktuelle Entwicklung der Verpflichtungsvolumina aus den bestehenden Altersversorgungszusagen stellt sich wie folgt dar:

Verpflichtungsvolumen per 31.12.23	in Mio. Euro	Rechnungszins
2023	9,0	1,82 %
2024 (Prognose)	9,1	1,90 %
2025 (Prognose)	9,0	2,04 %

## Jahresergebnis

### Hochrechnung 2024

Der Nebenhaushalt der PAL wird 2024 voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.035 T Euro bei einem Planansatz von plus 100 T Euro abschließen. Unter Verrechnung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr in Höhe von 122 T Euro ergibt sich entsprechend voraussichtlich ein Bilanzgewinn in Höhe von rund 1.158 T Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

1.035 T Euro	Jahresüberschuss 2024
<u>122 T Euro</u>	Ergebnisvortrag aus 2023
1.158 T Euro	

### Wirtschaftsplan 2025

Für das Planjahr 2025 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.158 T Euro geplant. Dieser ist vor allem auf die Rückerstattung an die Kunden der PAL aufgrund der Ergebnisse des Geschäftsergebnis 2024 zurückzuführen. Unter Einbeziehung des voraussichtlichen Bilanzgewinns aus dem Jahr 2024 in Höhe von 1.158 T Euro ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2025 ein ausgeglichener Haushalt.

-1.158 T Euro	Jahresfehlbetrag 2025
<u>1.158 T Euro</u>	Ergebnisvortrag aus 2024
0 T Euro	

## Finanzplan 2025 – PAL

Position		Plan 2025 Euro	Plan 2025 Euro	Plan 2024 Euro	Ist 2023 Euro
<b>1.</b>	<b>Jahresergebnis ohne außerordentlichen Posten</b>		<b>-1.157.800</b>	<b>100.000</b>	<b>-668.544,29</b>
2.	Abschreibungen		173.500	110.400	46.718,63
3.	Veränderung der Rückstellungen/ RAPs		-175.500	51.000	339.511,10
3.1.	Veränderung der Rückstellungen	-175.500			
3.1.1.	Veränderung der Rückstellungen (Zunahme)	349.000			
3.1.2.	Veränderung der Rückstellungen (Abnahme)	-524.500			
3.2.1.	Veränderung der aktiven RAP	0			
3.2.2.	Veränderung der passiven RAP	0			
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		XXX	XXX	0,00
5.	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens		XXX	XXX	0,00
6.	Veränderung aus der Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen		XXX	XXX	745.654,05
7.	Veränderungen aus der Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		XXX	XXX	272.372,19
8.	Außerordentliche Posten		XXX	XXX	0,00
<b>9.</b>	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>-1.159.800</b>	<b>261.400</b>	<b>735.711,68</b>
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen		0	0	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen Sachanlagevermögen		-36.000	-33.000	-5.154,63
a)	<b>Grundstücke und Gebäude</b>				
	Pauschal veranschlagt	0			
	<i>Teilsomme</i>	0			
b)	<b>Technische Anlagen</b>				
	Pauschal veranschlagt	0			
	<i>Teilsomme</i>	0			
c)	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
	Hardware Arbeitsplätze	-25.000			
	Pauschal veranschlagt	-11.000			
	<i>Teilsomme</i>	-36.000			
12.	Einzahlungen Abgänge immaterielles Anlagevermögen		0		0,00
13.	<b>Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens</b>		<b>-594.000</b>	<b>-98.000</b>	<b>-95.516,50</b>
	SQL-Lizenzen (4 VMs)	-6.000			
	Software pauschal	-13.000			
	Bestellsoftware	-114.000			
	Web PALDMS	-36.000			
	PALDMS 2.0	-375.000			
	FA-VERWALTUNG Relaunch KARAT / Berufung Fachausschuss	-50.000			
	<i>Teilsomme</i>	-594.000			
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	0	0,00
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	0	0,00
<b>16.</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-630.000</b>	<b>-131.000</b>	<b>-100.671,13</b>
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0	0	0,00
18.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten		0	0	0,00
<b>19.</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>20.</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen Finanzmittelbestand</b>		<b>-1.789.800</b>	<b>130.400</b>	<b>635.040,55</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan 2025 – PAL

---

### Investitionen

Die Investitionsplanung der PAL sieht folgende Investitionsposten vor:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Hardware-Arbeitsplätze	-25.000
Pauschal veranschlagt	-11.000

Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	
SQL-Lizenzen (4 VMs)	-6.000
Software pauschal	-13.000
Bestellsoftware	-114.000
WEB PALDMS	-36.000
PALDMS 2.0*	-375.000
FA-VERWALTUNG Relaunch KARAT / Berufung Fachausschuss	-50.000

Neben notwendigen Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 36 T Euro sollen im Wirtschaftsplan 2025 die 2023 gestartete Investition in das Software-Projekt „Relaunch KARAT für Fachausschuss-Verwaltung“ abgeschlossen werden. Weitere Investitionen sind 2025 u.a. im Bereich der PAL-Bestellsoftware und der Vorbereitung von digitalen Zwischen- und Abschlussprüfungen im Testbetrieb geplant.

\* Bezüglich des Investitionsvorhabens „PALDMS 2.0“ verweisen wir auf die als Anlage beigefügte Verpflichtungsermächtigung.

Insgesamt wird für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Investitionen in Höhe von 630 T Euro geplant.

### Veränderung des Finanzmittelbestandes

Nach der Datenlage ist mit einem Mittelabfluss in Höhe von rund 1.790 T Euro zu rechnen. Hierbei ist zu beachten, dass wesentliche Finanzplanpositionen nicht planbar sind und damit eine sachgerechte Aussage zur Veränderung des Finanzmittelbestandes nicht möglich ist.

## Anlage Verpflichtungsermächtigung

---

Maßnahmenbezeichnung	Gesamtplanwert der Maßnahme	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Erweiterung und Optimierung PAL DMS 2.0	1.200.000	375.000	425.000	400.000



# **Wirtschaftsplan 2025**

## **IHK-Bildungshaus**

## Erfolgsplan Hochrechnung 2024 und Plan 2025 – Bildungshaus

Pos. laut Finanz- statut	Bildungshaus	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
		Euro	Euro	Euro	Euro
2.	Erträge aus Gebühren	55	500	200	0
3.	Erträge aus Entgelten	2.808.740	2.993.500	2.696.300	3.130.000
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	492.764	120.500	247.500	105.500
	<i>davon: aus öffentlichen Zuwendungen</i>	142.880	104.500	102.000	100.000
	<i>davon: aus Erstattungen</i>	2.943	0	21.500	0
	<b>Betriebserträge</b>	<b>3.301.558</b>	<b>3.114.500</b>	<b>2.944.000</b>	<b>3.235.500</b>
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.491	74.000	85.000	244.500
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	515.325	666.500	515.300	720.000
7.	<b>Materialaufwand</b>	<b>581.816</b>	<b>740.500</b>	<b>600.300</b>	<b>964.500</b>
	Gehaltsaufwand	1.551.823	1.672.700	1.680.300	1.796.900
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	467.767	347.300	362.600	346.300
8.	<b>Personalaufwand</b>	<b>2.019.590</b>	<b>2.020.000</b>	<b>2.042.900</b>	<b>2.143.200</b>
9.	Abschreibungen	337.611	378.300	338.200	506.800
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	529.410	689.300	516.800	1.075.800
	<b>Betriebsaufwand</b>	<b>3.468.427</b>	<b>3.828.100</b>	<b>3.498.200</b>	<b>4.690.300</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-166.869</b>	<b>-713.600</b>	<b>-554.200</b>	<b>-1.454.800</b>
13.	Zinserträge	22.432	400	42.000	71.000
15.	Zinsaufwand	60.202	12.000	61.000	62.000
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-37.771</b>	<b>-11.600</b>	<b>-19.000</b>	<b>9.000</b>
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-204.639</b>	<b>-725.200</b>	<b>-573.200</b>	<b>-1.445.800</b>
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18. 19.	Steuern	272	0	0	0
20.	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>-204.911</b>	<b>-725.200</b>	<b>-573.200</b>	<b>-1.445.800</b>
21.	Ergebnisvortrag	2.300.108	918.100	1.583.600	1.465.200
22.	Entnahmen aus Rücklagen	435.530	947.100	947.100	492.300
	<i>davon: Ausgleichsrücklage</i>	435.530	947.100	947.100	492.300
	<i>davon: Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen</i>	0	0	0	0
	<i>davon: Investitionsrücklage</i>	0	0	0	0
	<i>davon: Instandhaltungsrücklage</i>	0	0	0	0
23.	Einstellungen in Rücklagen	947.100	492.300	492.300	511.700
	<i>davon: Ausgleichsrücklage</i>	947.100	492.300	492.300	511.700
	<i>davon: Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen</i>	0	0	0	0
	<i>davon: Investitionsrücklage</i>	0	0	0	0
	<i>davon: Instandhaltungsrücklage</i>	0	0	0	0
24.	<b>Bilanzgewinn/ Bilanzverlust</b>	<b>1.583.627</b>	<b>647.700</b>	<b>1.465.200</b>	<b>0</b>



## Erfolgsplan Plan 2025 Mindestgliederung – Bildungshaus

	in Euro	Plan 2025	Plan 2025	Plan 2025	Plan 2025
2. Erträge aus Gebühren					0
davon: Erträge aus sonstigen Gebühren				0	
3. Erträge aus Entgelten					3.130.000
davon: Verkaufserlöse				0	
davon: Entgelte aus Lehrgang, Seminaren, Veranstaltungen				3.130.000	
4. Bestandsveränderungen					0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen					0
6. Sonstige betriebliche Erträge					105.500
davon: Erträge aus Erstattungen				0	
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen				100.000	
<b>Betriebs erträge</b>					<b>3.235.500</b>
7. Materialaufwand					964.500
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				244.500	
b) Aufwand für bezogene Leistungen				720.000	
davon: Fremdleistungen			718.500		
davon: Honorare Dozenten	705.000				
davon: Prüferentschädigungen	0				
8. Personalaufwand					2.143.200
a) Gehälter				1.796.900	
davon: Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen		1.796.900			
davon: Ausbildungsvergütungen		0			
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				346.300	
davon: Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		293.500			
davon: Beihilfen und Unterstützung		0			
davon: Renten- und Hinterbliebenenversorgung		0			
davon: Vorsorge		52.800			
9. Abschreibungen					506.800
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				506.800	
davon: Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		150.300			
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens				0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen					1.075.800
davon: sonstiger Personalaufwand				29.200	
davon: Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing				79.100	
davon: Fremdleistungen				110.100	
davon: Rechts- und Beratungskosten				19.500	
davon: Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation				16.000	
davon: Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation				86.700	
davon: Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und				428.300	
<b>Betriebsaufwand</b>					<b>4.690.300</b>
<b>Betriebsergebnis</b>					<b>-1.454.800</b>
11. Erträge aus Beteiligungen					0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					71.000
davon: Erträge aus Abzinsung				71.000	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					62.000
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung				62.000	
<b>Finanzergebnis</b>					<b>9.000</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>					<b>-1.445.800</b>
16. Außerordentliche Erträge					0
17. Außerordentliche Aufwendungen					0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>					<b>0</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					0
19. Sonstige Steuern					0
<b>20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>					<b>-1.445.800</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 – Bildungshaus

---

Das IHK-Bildungshaus mit Sitz in Remshalden-Grunbach wird als eigener Nebenhaushalt mit eigenem Wirtschaftsplan, eigener Gewinn- und Verlustrechnung und eigener Bilanz geführt.

### Erträge aus Entgelten

Die Entgelte des Bildungshauses setzen sich zusammen aus den Entgelten für die Aus- und Weiterbildungsangebote im technischen und kaufmännischen Bereich.

Das Angebot des Bildungshauses verteilt sich im Detail auf sechs Fachbereiche:

**Technische Ausbildung:** Hier wird die überbetriebliche Grundausbildung des ersten Ausbildungsjahres in Metall- und Elektroberufen für kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere aus dem Rems-Murr-Kreis, durchgeführt. Fachlehrgänge für Studenten und Auszubildende sowie Sonderlehrgänge in der Metallausbildung oder für neue Berufe runden gemeinsam mit den Vorbereitungskursen für die Abschlussprüfungen das Angebot ab. Ergänzend werden bei entsprechender Nachfrage spezielle Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur durchgeführt, wie beispielsweise die Qualifizierung An- und Ungelernter.

**Technische Weiterbildung:** Schwerpunkte der Angebotspalette der technischen Weiterbildung sind Elektrotechnik, Pneumatik, Hydraulik, SPS-, CNC- sowie IT-Technik. Im Jahr 2025 kommen hier neue Kurse im Bereich Brennstoffzelle, Robotik und Systemautomation dazu. Die Maßnahmen werden überwiegend als standardisierte Lehrgänge, häufig mit IHK-Zertifikat, als Fachlehrgänge für Fachkräfte, Studenten und Auszubildende stets mit dem Fokus des Unternehmensbedarfs angeboten.

**Kaufmännische Ausbildung:** Das Bildungshaus bietet spezielle Maßnahmen für Auszubildende in kaufmännischen Berufen an. Diese beinhalten vor allem Seminare und Prüfungsvorbereitungskurse.

**Kaufmännische Weiterbildung:** Das Angebot in diesem Bereich ist in der inhaltlichen Ausrichtung sehr vielfältig. Neben den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Themen (mit IHK-Zertifikat) werden auch Zertifikatslehrgänge zur IHK-Fachkraft (kaufmännisch und technisch) angeboten.

**Höhere Berufsbildung:** Das Angebot dieses Fachbereiches umfasst längerfristige Lehrgänge, die auf einer beruflichen Grundausbildung aufsetzen. Sie führen zu einer spezifischen fachlichen Qualifizierung wie Fachwirt, Industriemeister in einer bestimmten Fachrichtung oder

qualifizieren für die mittlere Führungsebene, wie bspw. die Lehrgänge zum Betriebswirt. Alle Lehrgänge schließen mit einem IHK-Abschluss ab. 2025 kommt der Praxisstudiengang Bachelor Professionell „KI und Maschinelles Lernen“ neu dazu.

**Gastronomie:** Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde in das Portfolio des Bildungshauses der Fachbereich Gastronomie aufgenommen. In diesem werden die neu angebotenen Lebensmittelhygiene-Seminare und -Schulungen durchgeführt. Aufgrund der großen Nachfrage am Markt folgen im Jahr 2025 weitere Kursangebote zu diesem Thema.

Die aktuelle Hochrechnung geht davon aus, dass der Planansatz im Jahr 2024 im Fachbereich technische Ausbildung übertroffen wird. Sowohl in der technischen wie auch in der kaufmännischen Weiterbildung wird der jeweilige Planansatz nicht erreicht. Dies gilt auch für die kaufmännische Ausbildung.

<b>Fachbereiche</b> in Euro	<b>Ist 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>HoRe 2024</b>	<b>Plan 2025</b>
Technische Ausbildung	1.008.673	996.000	1.152.200	1.236.000
Technische Weiterbildung	467.231	588.000	390.200	517.000
Höhere Berufsbildung	369.095	380.000	300.000	350.000
Kaufmännische Ausbildung	282.760	325.000	262.500	285.000
Kaufmännische Weiterbildung	681.036	705.000	580.000	702.000
Gastronomie	0	0	11.600	40.000
<b>Bildungshaus insgesamt</b>	<b>2.808.795</b>	<b>2.994.000</b>	<b>2.696.500</b>	<b>3.130.000</b>

Im Detail stellte sich die Situation wie folgt dar:

Im Bereich der technischen überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung wird für 2025 ein Zuwachs gerechnet. Insbesondere im Elektrobereich wird mit deutlich steigenden Teilnehmerzahlen gerechnet, während auch im Metallbereich ein leichter Anstieg prognostiziert wird. Diese Entwicklungen sind eine Reaktion auf den anhaltenden Fachkräftemangel, der die Nachfrage nach qualifizierter Ausbildung in diesen Branchen weiter anheizt.

Neu im Angebot sind Kurse zum Thema künstliche Intelligenz. Im Jahr 2024 wurde ein umfassendes Programm entwickelt, das von kompakten mehrstündigen Seminaren bis hin zu Aufstiegsweiterbildungskursen reicht. Die Kurse behandeln Themen wie die Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen, Prozessmanagement und

Projektmanagementmethoden, rechtliche Grundlagen wie Datenschutz und Urheberrecht, ökonomische Aspekte und Controlling sowie Personalmanagement. Darüber hinaus werden Zukunftskompetenzen wie Metakompetenzen, interaktive Kompetenzen und agiles Arbeiten vermittelt. Aktuell besteht am Markt eine große Nachfrage nach Fachwissen in diesem zukunftsweisenden Bereich.

Zusätzlich wird das Angebot um Kurse im Bereich Robotik und Systemautomatisierung erweitert. In diesen wird vermittelt, wie Roboter funktionieren, was ein kollaborierender Roboter ist und wie eine bestehende CNC-Maschine automatisiert werden kann. Diese neuen Kursinhalte zielen darauf ab, den Teilnehmenden praktische Kenntnisse zu vermitteln, die in der Industrie zunehmend gefragt sind.

2025 werden auch Grundkurse zum Thema Brennstoffzelle und der dazugehörigen Technik angeboten. Damit soll vor allem die Qualifizierung von Auszubildenden und Fachkräften gefördert und die Wirtschaft auf diese innovative Technologie vorbereitet sowie ihre Akzeptanz in der Gesellschaft gesteigert werden.

Im Bereich der kaufmännischen Kurse wird für 2025 insgesamt eine stagnierende Nachfrage erwartet. Kurse, die auf dem Markt zunehmend von anderen Anbietern deutschlandweit in virtueller Form angeboten werden, werden aus dem Angebot genommen bzw. durch Kursangebote im Bereich der künstlichen Intelligenz ersetzt. Dadurch werden Ressourcen geschaffen, um den technischen Bereich stärker auszubauen.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Beim Bildungshaus ergibt sich der sonstige betriebliche Ertrag aus öffentlichen Zuschüssen für geförderte Angebote, aus Investitionszuschüssen sowie aus den Auflösungen der Pensionsrückstellungen.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
Mieterträge	7.525	5.000	8.500	2.500
Bewirtschaftungsleistungen	4.401	1.000	3.200	0
Öffentliche Zuschüsse	142.880	104.500	102.000	100.000
Erträge Auflösung Sonderposten	103.145	5.000	1.300	0
Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	205.259	0	104.000	0
Sonstiges	29.554	5.000	28.500	3.000
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>492.764</b>	<b>120.500</b>	<b>247.500</b>	<b>105.500</b>

Die Mieterträge resultieren aus der Vermietung von Seminarräumen. Der Hochrechnungswert 2024 wird über dem Planansatz 2024 liegen. Für das Jahr 2025 wird ein vorsichtiger Ansatz geplant, da Unsicherheiten bestehen, ob Seminarräume in der gleichen Anzahl vermietet werden können.

Die öffentlichen Zuschüsse für die überbetrieblichen Bereiche werden sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Sektor vom Wirtschaftsministerium gefördert. Hier wird eine konstante Entwicklung unterstellt.

Für das Bildungshaus ist eine technisch aktuelle Ausstattung mit Maschinen und Anlagen ein entscheidender Angebotsfaktor. Daher muss kontinuierlich in Maschinen und Anlagen investiert werden. Land und Bund unterstützen entsprechende Aktivitäten mit Investitionszuschüssen. Im Erfolgsplan werden diese in Form der Auflösung von Sonderposten anteilig gemäß der Zweckbindungsfrist ertragswirksam. Die Auflösung der Sonderposten endet 2024.

Die Position Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen besteht aus Auflösungen von Rückstellungen für nicht mehr bestehende Pensionsverpflichtungen und liegt in der Hochrechnung 2024 bei rund 104 T Euro.

## Aufwendungen

### Materialaufwand

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
Dozenten honorare	508.843	660.000	512.000	705.000
Materialeinsatz	66.491	74.000	85.000	244.500
Sonstiges	6.482	6.500	3.300	15.000
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>581.816</b>	<b>740.500</b>	<b>600.300</b>	<b>964.500</b>

Das Bildungshaus arbeitet im Bereich der technischen Ausbildung fast ausschließlich mit eigenen Ausbildungsmeistern. Im Bereich der technischen Weiterbildung und im kaufmännischen Bereich werden überwiegend Dozenten auf Honorarbasis eingesetzt. Die Dozenten honorare bestimmen den Materialaufwand zu fast 75 %.

Die Dozenten honorare liegen 2024 unter dem Planansatz, da einige Kurse und Seminare mangels Anmeldungen vor allem zu Beginn des Jahres nicht stattfinden konnten. Durch Kostensteigerungen, höhere Dozenten honorare vor allem im Bereich KI und ein größeres Kursangebot, das von externen Dozenten abgedeckt werden wird, steigt der Planansatz 2025.

Aufgrund der Neuausrichtung des Bildungshauses und der Durchführung neuer Projekte kommt es zu höheren Aufwendungen für den Materialeinsatz im Planungsjahr 2025.

### Personalaufwand

Das Bildungshaus beschäftigt im Planjahr 2025 durchschnittlich 23 Mitarbeiter bzw. aufgrund von Teilzeitarbeitsverhältnissen 22,4 PJ.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
Gehaltsaufwand	1.538.632	1.655.800	1.666.000	1.781.300
sonstige Nebenkosten	13.191	16.900	14.300	15.600
<b>Summe Gehälter</b>	<b>1.551.823</b>	<b>1.672.700</b>	<b>1.680.300</b>	<b>1.796.900</b>

Im Gehaltsaufwand liegt der Ansatz für 2024 auf Plan-Niveau. Für das Planjahr 2025 liegt der Planansatz entsprechend der tariflichen Anhebung über dem diesjährigen Niveau.

Unter den Gehaltsnebenkosten sind vermögensbildende Leistungen, Fahrtkostenzuschüsse, Essenzuschüsse und Dienstjubiläen zusammengefasst.

Die Entwicklung bei den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung sieht wie folgt aus:

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
Sozialversicherung	276.118	292.100	296.800	293.500
Pensionen	70.821	74.000	69.000	75.000
Inanspruchnahme Rückstellungen	-70.821	-74.000	-69.000	-75.000
Rückstellungsveränderung	188.581	47.000	58.000	45.000
Direktversicherung	3.068	8.200	7.800	7.800
<b>Summe Soziale Abgaben / Altersversorgung</b>	<b>467.767</b>	<b>347.300</b>	<b>362.600</b>	<b>346.300</b>

Die Pensionen liegen 2024 in Höhe von 69 T Euro unter Planniveau. Für 2025 wird vom Planniveau des Jahres 2024 ausgegangen.

Die Rückstellungsveränderung liegt in der Hochrechnung 2024 über dem Planansatz. Der Plan 2025 liegt auf Planniveau 2024.

### Abschreibungen

Das Bildungshaus befindet sich in eigenen Räumlichkeiten. Ein Großteil der Abschreibungen resultiert daher aus Immobilien, Gebäuden und Grundstücken.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
Abschreibungen	337.611	378.300	338.200	506.800
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>337.611</b>	<b>378.300</b>	<b>338.200</b>	<b>506.800</b>

Für das Wirtschaftsjahr 2024 geplante Investitionen wurden teilweise nicht umgesetzt. Diese werden zu einem großen Teil in das Jahr 2025 verschoben. Durch die Neuausrichtung des Bildungshauses und der Durchführung neuer Projekte werden zusätzliche Investitionen vor allem in den Bereichen EDV-Ausstattung sowie Maschinen und Anlagen in der technischen Ausbildung geplant.

## Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die größten Aufwandspositionen sind:

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	174.851	231.200	211.900	428.300
Mieten, Pachten, Leasing	90.441	40.000	73.300	79.100
IT-Fremdleistungen *)	62.529	180.000	35.000	203.000
Ausgelagerte Dienstleistungen *)	93.452	114.200	114.700	110.100
Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	12.915	30.400	17.800	86.700
Bürobedarf, Porto, Literatur, Telekommunikation	14.820	18.300	14.900	16.000
Reisekosten	3.652	4.500	3.800	4.800
Weiterbildung **)	4.766	9.000	6.000	9.700
Sonstiger Personalaufwand **)	11.774	1.200	4.400	19.500
Rechts- und Beratungskosten	8.420	28.500	7.000	19.500
Versicherungen	12.314	9.100	10.200	10.500
Forderungsverluste	13.214	3.000	700	0
Periodenfremde Aufwendungen	1.991	0	2.100	0
Sonstiges	24.271	19.900	15.000	88.600
<b>Summe sonstiger betrieblicher Aufwand</b>	<b>529.410</b>	<b>689.300</b>	<b>516.800</b>	<b>1.075.800</b>

\*), \*\*) jeweils in der Mindestgliederung Erfolgsplan zusammengefasst

Die Position Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung liegt in der Hochrechnung deutlich unter dem Planwert. Grund hierfür sind Instandhaltungen, welche geplant aber nicht umgesetzt wurden. Für 2025 wird von einem deutlich höheren Planansatz ausgegangen. Zurückgeführt werden kann dies insbesondere auf Instandhaltungsansätze bei Gebäude und Geschäftsausstattung.

Bei der Position Mieten, Pachten, Leasing liegt der Hochrechnungsansatz 2024 über dem Planansatz.

Der Aufwand bei den IT-Fremdleistungen zeigt sich im laufenden Wirtschaftsjahr unter dem Planwert 2024. Das für 2023 angedachte ReDesign der KARAT-Veranstaltungssoftware



musste erneut um ein Jahr verschoben werden. Weitere Aufwendungen fallen 2025 unter anderem für den Relaunch der Webseite des Bildungshauses an.

Um die Neuausrichtung sowie die neuen Projekte im Bildungshaus Grunbach bekannt zu machen, steigen 2025 die Aufwendungen im Bereich Marketing/Öffentlichkeitsarbeit.

Unter Sonstiges fallen vor allem Kleinteile, die 2025 erneuert werden müssen.

## Finanzergebnis

### Finanzerträge

Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Bildungshauses wurden die laufenden Konten auf Guthabenbasis geführt. Im Wirtschaftsjahr 2024 werden Zinserträge aus der Abzinsung im Bereich der Rückstellungen erzielt. Der Planansatz 2025 geht von zusätzlichen Erträgen aus.

### Finanzaufwand

Der Zinsaufwand für die Pensionsstellungen setzt sich zusammen aus dem Zinsaufwand, der sich aus der Verpflichtung an sich und aus dem Zinsaufwand ergibt, der aus der Änderung des Zinssatzes resultiert.

in Euro	Ist 2023	Plan 2024	HoRe 2024	Plan 2025
Finanzerträge	22.432	400	42.000	71.000
Finanzaufwand	60.202	12.000	61.000	62.000
<i>davon Zuführungsbedarf Rückstellungen</i>	<i>60.202</i>	<i>12.000</i>	<i>61.000</i>	<i>62.000</i>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-37.771</b>	<b>-11.600</b>	<b>-19.000</b>	<b>9.000</b>

Die aktuelle Entwicklung der Verpflichtungsvolumina aus den bestehenden Altersversorgungszusagen stellt sich wie folgt dar:

Verpflichtungsvolumen per 31.12.2023	in Mio. Euro	Rechnungszins
2023	3,4	1,82 %
2024 (Prognose)	3,3	1,90 %
2025 (Prognose)	3,3	2,04 %

## Jahresergebnis

### Hochrechnung 2024

Das IHK-Bildungshaus wird 2024 voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 573 T Euro abschließen. Durch Verrechnung des Ergebnisvortrages aus 2023 in Höhe von 1.584 T Euro sowie dem Saldo aus der Entnahme der Ausgleichsrücklage des Vorjahres in Höhe von 947 T Euro und der Zuführung der Ausgleichsrücklage 2024 in Höhe von 492 T Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.465 T Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Im Detail setzt sich der Bilanzgewinn wie folgt zusammen:

-573 T Euro	Jahresfehlbetrag 2024
1.584 T Euro	Ergebnisvortrag aus 2023
947 T Euro	Entnahme Ausgleichsrücklage 2023
<u>-492 T Euro</u>	Zuführung Ausgleichsrücklage 2024
1.465 T Euro	

### Wirtschaftsplan 2025

Für 2025 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 1.446 T Euro geplant. Durch Verrechnung des voraussichtlichen Ergebnisvortrages aus 2024 in Höhe von 1.465 T Euro sowie der Entnahme der Ausgleichsrücklage des Vorjahres in Höhe von 492 T Euro und der Zuführung der Ausgleichsrücklage 2025 in Höhe von rund 512 T Euro ergibt sich für das Planjahr 2025 in Folge ein ausgeglichener Haushalt.

Im Detail setzt sich der Ausgleich für das Planjahr wie folgt zusammen:

-1.446 T Euro	Jahresfehlbetrag 2025
1.465 T Euro	Ergebnisvortrag aus 2024
492 T Euro	Entnahme Ausgleichsrücklage 2024
<u>-512 T Euro</u>	Zuführung Ausgleichsrücklage 2025
0 T Euro	

## Finanzplan 2025 – Bildungshaus

Position	Position		Plan 2025 Euro	Plan 2025 Euro	Plan 2024 Euro	Ist 2023 Euro
<b>1.</b>	<b>1.</b>	<b>Jahresergebnis ohne außerordentlichen Posten</b>	<b>0</b>	<b>-1.445.800</b>	<b>-725.200</b>	<b>-204.911,10</b>
2. a)	2. a)	Abschreibungen		506.800	378.300	337.611,34
2. b)	2. b)	Erträge aus Auflösung von Sonderposten		0	0	-103.145,00
3.	3.	Veränderung der Rückstellungen/ RAPs		-39.000	-15.000	183.915,77
3.1.	3.1.	Veränderung der Rückstellungen	-39.000			
3.1.1.	3.1.1.	Veränderung der Rückstellungen (Zunahme)	107.000			
3.1.2.	3.1.2.	Veränderung der Rückstellungen (Abnahme)	-146.000			
3.2.1.	3.2.1.	Veränderung der aktiven RAP	0			
3.2.2.	3.2.2.	Veränderung der passiven RAP	0			
4.	4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		XXX	XXX	0,00
5.	5.	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens		XXX	XXX	-5.240,00
	5.1.	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		XXX	XXX	0,00
	5.2.	Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		XXX	XXX	0,00
6.	6.	Veränderung aus der Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen		XXX	XXX	-95.961,78
7.	7.	Veränderungen aus der Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		XXX	XXX	169.135,46
8.	8.	Außerordentliche Posten		XXX	XXX	0,00
<b>9.</b>	<b>9.</b>	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>-978.000</b>	<b>-361.900</b>	<b>281.404,69</b>
10.	10.	Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen		0	0	16.450,00
11.	11.	Auszahlungen für Investitionen Sachanlagevermögen		-526.100	-475.000	-12.280,34
a)	11.a.)	<b>Grundstücke und Gebäude</b>				
	11.ap.	Pauschal veranschlagt	0			
		<i>Teilsumme</i>	0			
b)	11.b.)	<b>Technische Anlagen</b>				
	11.bp.	Pauschal veranschlagt	0			
		<i>Teilsumme</i>	0			
c)	11.c.)	<b>Werkstatteneinrichtung und -geräte</b>				
	11.c1.	Brennstoffzelle	-100.000			
	11.c2.	Maschinen/Anlagen technische Ausbildung	-31.000			
	11.c3.	Ausstattung Installationstechnik	-49.300			
	11.c4.	Trainingspaket Elektrotechnik	-61.000			
	11.c5.	Verrohrung Schweißerei	-20.000			
	11.c6.	SPS-Technik	-52.000			
	11.cp.	Pauschal veranschlagt	-15.000			
		<i>Teilsumme</i>	-328.300			
d)	d)	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
	11.dp.	Pauschal veranschlagt	-31.300			
	11.d1.	EDV-Ausstattung ÜbA	-55.000			
	11.d2.	Messestand	-15.000			
	11.d3.	Ausstattung Küche	-15.000			
	11.d4.	Notebooks	-64.000			
	11.d5.	Virtual Reality Brillen	-10.000			
	11.d6.	Videokonferenz-Hardware für Besprechungsraum	-7.500			
		<i>Teilsumme</i>	-197.800			
12.	12.	Einzahlungen Abgänge immaterielles Anlagevermögen		0	0	0,00
13.	13.	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		-7.200	-15.000	0,00
	13.1.	Div. Software	-7.200			
	13.p.	Pauschal veranschlagt	0			
		<i>Teilsumme</i>	-7.200			
14.	14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	0	0,00
15.	15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	0	0,00
<b>16.</b>	<b>16.</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-533.300</b>	<b>-490.000</b>	<b>4.169,66</b>
17.	17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0	0	0,00
a)	17.a.	Investitionszuschüsse	0			
b)	17.b.	Kassenkredite	0			
18.	18.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten		0	0	0,00
<b>19.</b>	<b>19.</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>20.</b>	<b>20.</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen Finanzmittelbestand</b>		<b>-1.511.300</b>	<b>-851.900</b>	<b>285.574,35</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan 2025 – Bildungshaus

---

### Investitionen

Die Investitionsplanung des Bildungshauses sieht folgende Investitionsposten vor:

<b>Werkstatteneinrichtung und -geräte</b>	
Brennstoffzelle	-100.000
Maschinen technische Ausbildung	-31.000
Ausstattung Installationstechnik	-49.300
Trainingspaket Elektrotechnik	-61.000
Verrohrung Schweißerei	-20.000
SPS-Technik	-52.000
Pauschal veranschlagt	-15.000

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	
Pauschal veranschlagt	-31.300
EDV-Ausstattung ÜbA	-55.000
Messestand	-15.000
Ausstattung Küche	-15.000
Notebooks	-64.000
Virtual Reality Brillen	-10.000
Videokonferenz-Hardware für Besprechungsraum	-7.500

<b>Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens</b>	
Diverse Software	-7.200

Das Bildungshaus plant für das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 533 T Euro.

### Veränderung des Finanzmittelbestandes

Nach der Datenlage ist mit einem Mittelabfluss in Höhe von rund 1.511 T Euro zu rechnen. Dabei ist zu beachten, dass wesentliche Finanzplan-Positionen nicht planbar sind und damit eine sachgerechte Aussage zur Veränderung des Finanzmittelbestandes nicht möglich ist.

# Wirtschaftsplan 2025

## Risikoprognose

## Risikoprognose zur Ausgleichsrücklagenbildung IHK Region Stuttgart

---

Die IHK kalkuliert die Erträge ihres jeweiligen Planungsjahrs auf Basis der zum Planungszeitpunkt (September/Oktober des Vorjahres) bekannten Datenlage. Durch den zeitlichen Vorlauf können unvorhergesehene Änderungen zu erheblichen unterjährigen Abweichungen führen. Zum Ausgleich der hierdurch bedingten Ergebnisschwankungen dient die Ausgleichsrücklage. Sie hat das Ziel der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK. Für die angemessene Dotierung der Ausgleichsrücklage erstellt die IHK für die beiden Haushalte (Haupthaushalt, Nebenhaushalt IHK-Bildungshaus) zur Bestimmung und Absicherung ihrer Risiken eine detaillierte und ausgewogene Risiko-Analyse. Die PAL verfügt im laufenden Geschäftsjahr wie auch im kommenden Planungsjahr über keine Ausgleichsrücklage.

Vor dem Hintergrund der jüngeren Verwaltungsgerichtsrechtsprechung zu den Anforderungen an die Bildung entsprechender Ausgleichsrücklagen hat die IHK ihre Methodik bereits in 2019 für den Haupthaushalt unter Zuziehung externer Expertise einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weiterentwickelt. In diesem Rahmen wurde die Risikodefinition überarbeitet, die Bewertung der Einzelrisiken vereinfacht und die Aggregationsmethodik unter Einsatz eines neuen Simulationsmodells überarbeitet. Hierzu erfolgte eine weitere Fokussierung der Risikoprognosen auf Risiken, die objektiv kein internes und damit steuerbares Risiko darstellen. Die bisher komplex gewährleistete Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit zwischen den Risiken wurde durch eine Anpassung der Risikodefinitionen vereinfacht.

Aufgrund einer weiteren im Januar 2020 vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) getroffenen Entscheidung wurde diese Methodik nach Vorlage der Entscheidungsgründe im Juni 2020 nochmals einer weitergehenden Anpassung an die Rechtsprechung unterzogen. So wurde entsprechend der Rechtsprechung bei der Ermittlung des Konjunkturrisikos strikt berücksichtigt, dass sich die Schadenshöhe nur auf das Planjahr bezieht und Folgewirkungen hierin keinen Eingang finden.

Ebenso hat die IHK trotz fehlender Beitragskausalität zur weitergehenden Absicherung die Methodik zur Berechnung der Ausgleichsrücklage ihrer Nebenhaushalte überprüft und weitergehend angepasst. In dem Rahmen wurde die Methodik des Bildungshauses nochmals angepasst. In der PAL wird aktuell kein Risiko gesehen, daher unterbleibt die Berechnung. Die IHK überprüft fortlaufend die Prognosemethodik im Hinblick auf die laufende Rechtsprechung.

Nachfolgend wird die weiterentwickelte Methodik erläutert.

## Haupthaushalt

---

Über die Ausgleichsrücklage werden im Haupthaushalt folgende Risiken abgesichert:

### Ertragsseite

1. Erträge aus Beiträgen
2. Erträge aus Gebühren
3. Erträge aus Entgelten.

### 1. Erträge aus Beiträgen

Die Beitragserträge teilen sich auf in

- die sog. **laufende Veranlagung**, d.h. Beiträge, die das aktuelle Geschäftsjahr betreffen. Diese wird vorläufig veranlagt, vergleichbar mit der vorläufigen Veranlagung von Steuervorauszahlungen. Veranlagt wird dort
  - ⇒ der Grundbeitrag
  - ⇒ die Umlage des laufenden Jahres (auf Basis der letzten vom Finanzamt gemeldeten Bemessungsgrundlage)
- die **Abrechnung Vorjahre**, d.h. Beiträge, die zurückliegende, zunächst vorläufig veranlagte Geschäftsjahre betreffen. Veranlagt wird dort
  - ⇒ der Grundbeitrag (sofern aufgrund aktuell gemeldeter Bemessungsgrundlagen eine andere Staffel relevant wird)
  - ⇒ die Umlage  
Die Abrechnung erfolgt, sobald von den Finanzämtern Bemessungsgrundlagen für zurückliegende Jahre neu gemeldet werden. Datenmeldungen der Finanzämter können für ein Beitragsjahr mehrfach erfolgen, z.B. durch Betriebsprüfungen, Einsprüche etc. Dies bedeutet, dass der IHK keine Informationen vorliegen, wann welche Bemessungsgrundlagen in welchem Volumen zur Abrechnung kommen.

Risiken, die sich bezogen auf die vorstehende Beitragserhebung ergeben sind

- 1.1. Konjunkturrisiko
- 1.2. Schwankungen in der endgültigen Abrechnung
- 1.3. Ausfall großer Beitragszahler



## 1.1. Konjunkturrisiko

### Risikobeschreibung

Das Risiko besteht im unterjährigen Einbruch der laufenden Umlage des Planungszeitraums, bedingt durch eine Konjunkturkrise mit der Folge von Anpassungen der vorläufigen Veranlagungen. Aufgrund der Rechtsprechung des BVerwG werden trotz unzureichender Ausgleichsmöglichkeit Folgezeiträume, in denen der konjunkturelle Einbruch nachwirkt, nicht berücksichtigt. Das BVerwG stellt insoweit auf die jährliche Betrachtung ab.

### Berechnungsmethodik

Für die konkrete Berechnung werden a) die Schadenshöhe und b) die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt.

a) Die Schadenshöhe berechnet sich durch die Multiplikation der laufenden Umlage für das jeweils nächste Planjahr mit einem prozentualen Ausfallwert. Bezugszeitraum für die Ermittlung des prozentualen Ausfallwerts sind die ex post beobachteten Ausfälle der laufenden Umlage der IHK in den Jahren der Finanzkrise (betreffend die Jahre 2010 bis 2012). Die Berechnung erfolgt ausgehend vom Vorkrisenjahr 2008 durch einen Vergleich der IST-Werte mit den ohne Annahme einer Krise prognostizierten Werten für die Jahre 2009 bis 2013. Dies ergibt einen prozentualen Ausfallwert von 21,73%, wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht:

	2008	2009**	2010	2011	2012	2013
Prognose*	15.021.454	15.423.092	15.835.469	16.258.872	16.693.596	17.139.943
IST-Werte	15.021.454	13.428.647	12.231.971	12.690.874	13.273.639	17.084.317
Differenz	0	-1.994.445	-3.603.498	-3.567.998	-3.419.957	-55.626
Ausfall in %	0,00%	-12,93%	<b>-22,76%</b>	<b>-21,94%</b>	<b>-20,49%</b>	-0,32%
<b>Ausfall in % (Ø Krisenjahre 2010 bis 2012): -21,73%</b>						

\*unter Berücksichtigung des nominellen BIP-Wachstums in Baden-Württemberg von 2000 – 2008: 2,67%

\*\* Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise waren im Jahr 2009 nur teilweise sichtbar, weshalb dieses Jahr nicht berücksichtigt wird.

Dieser Referenzwert wird als zu erwartende Schadenshöhe betrachtet. Gleichzeitig ist es so, dass davon ausgegangen werden kann, dass zukünftige Rezessionen in ihren Auswirkungen von diesem Referenzwert abweichen werden. Um diese Abweichungen angemessen zu berücksichtigen, wird eine Bandbreitenverteilung herangezogen. Für den Fall einer milden verlaufenden Rezession (geringerer konjunktureller Rückgang) wird eine Schadenshöhe von 70% des durchschnittlichen Ausfalls in % für ein Jahr angenommen. Für den Fall einer drastischen verlaufenden Rezession (höherer konjunktureller Rückgang) wird eine Schadenshöhe von 130% des durchschnittlichen Ausfalls in % für ein Jahr angenommen.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung in der Beitragsveranlagung kann der Einbruch der Ist-Werte, die die Grundlage der entwickelten Prognosemethodik darstellen, durch die Coronapandemie aufgrund deren noch anhaltenden Einflusses sowie auch des russischen Angriffskriegs in der Ukraine auf die regionale Wirtschaft zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht einer umfangreichen Analyse unterzogen werden. Sobald diese Analyse zuverlässig möglich ist, werden die gewonnenen Erkenntnisse für die Aktualisierung des Ausfallwertes berücksichtigt. Der Beitragsrückgang 2019 bis 2021 in einer Größenordnung von 25 Prozent bestätigt bis auf weiteres die Vergleichbarkeit der Größen. Darüber hinaus fließen die aktuellen Werte in die ebenfalls relevante und jährlich angepasste Größe zur Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit über die Konjunkturindices ein.

b) Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Konjunkturrisikos wird entsprechend der Struktur der Region Stuttgart aus einer Kombination von regionalen, bundesweiten und weltweiten Indizes berechnet:

- IHK-Konjunkturspiegels der IHK Region Stuttgart (anteilig 60%)
- Ifo Geschäftsklima Deutschland (anteilig 30%)
- Probability of U.S. Recession-Index der FED of New York (anteilig 10%)  
Berücksichtigung der Exportorientierung der Wirtschaft in der IHK Region Stuttgart.

Anhand der empirischen Min-Max-Werte der Indizes werden deren Werte in Prozentwerte der Eintrittswahrscheinlichkeit umgerechnet. Für das Planjahr 2025 ergibt sich hieraus ein gewichteter Mittelwert als erwartete Eintrittswahrscheinlichkeit von 37,74 %.

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	32,74 %
Erwartung	37,74 %
Maximal	42,74 %

## 1.2. Schwankungen in der endgültigen Abrechnung der Beiträge

### Risikobeschreibung

Das Risiko besteht im Einbruch der Umlage aus Vorjahren aufgrund von erheblichen Schwankungen in der Abrechnung der vorläufig veranlagten Umlagen.

### Berechnungsmethodik

Für die konkrete Berechnung werden wiederum a) die Schadenshöhe und b) die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt.

a) Die Schadenshöhe ergibt sich aus einer Value-at-Risk-Betrachtung der letzten 10 Jahre bezogen auf die Schwankungen aller endgültiger Abrechnung mit Einzelwerten größer 100 T Euro. Krisenjahre werden zur Vermeidung der Doppelung mit dem Konjunkturrisiko nicht berücksichtigt. Betrachtet werden die Risikowerte mit den Konfidenzniveaus von 90% (minimaler Schaden), 95% (erwarteter Schaden) und 99% (maximaler Schaden). Die Berechnung erfolgt auf Basis von Echtwerten des IHK-Beitragsbestands.

Schadenshöhe	
Minimal	966.646 EUR
Erwartung	1.139.196 EUR
Maximal	1.462.870 EUR

b) Die Eintrittswahrscheinlichkeit berechnet sich aus der Auftrittshäufigkeit von Beitragserstattungen die über dem errechneten Value at Risk lagen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit kann durch dieses Vorgehen möglichst objektiv bestimmt werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	30,77 %
Erwartung	46,15 %
Maximal	53,85 %

### 1.3. Ausfall großer Beitragszahler

#### Risikobeschreibung

Die IHK ist entsprechend der Struktur der Gewerbesteuer in besonderem Maß von der Beitragszahlung einiger weniger großer Beitragszahler abhängig. Das Risiko besteht in dem teilweisen bzw. dem vollständigen Beitragsausfall großer Beitragszahler, aufgrund von konjunkturunabhängigen wirtschaftlichen Entwicklungen (u.a. branchen- und unternehmensspezifische Einflüsse) und/oder unternehmerischen Entscheidungen (u.a. Geschäftsaufgabe, (Teil-)Verlagerung, Investitionen, Bildung von Rückstellungen). Das konjunkturbedingte Risiko bezogen auf die großen Beitragszahler ist im Konjunkturrisiko erfasst.

#### Berechnungsmethodik

Für die konkrete Berechnung werden ebenfalls a) die Schadenshöhe und b) die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt.

a) Die Schadenshöhe berechnet sich aus dem möglichen teilweisen bzw. vollständigen Ausfall der laufenden Umlage der großen Beitragszahler (Unternehmen mit laufender Umlage größer 100 T Euro). Das Risiko wurde auf Basis von tatsächlichen Ausfällen der so definierten großen Beitragszahler der IHK in den letzten fünf Jahren berechnet, um eine möglichst objektive Einschätzung des potenziellen Schadensausmaßes treffen zu können. Bemessungsgrundlage hierfür sind die gesamten laufenden Umlagen des Vorjahres der definierten Beitragszahler.

Schadenshöhe	
Minimal	734.208 EUR
Erwartung	978.944 EUR
Maximal	1.223.680 EUR

b) Die Eintrittswahrscheinlichkeit basiert auf der empirischen Häufigkeit des jeweiligen Ausfallwerts in den letzten fünf Jahren.

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	20,00 %
Erwartung	40,00 %
Maximal	100,00 %

## Gebühren und Entgelte

### Risikobeschreibung

Die IHK finanziert sich bei der Wahrnehmung verschiedener hoheitlicher Aufgaben durch Gebühren. Relevante Beispiele hierfür sind die Aus- und Weiterbildungsgebühren, aber auch im Bereich der hoheitlichen Aufgaben der Vermittler und Außenwirtschaft bestehen diese. Änderungen in den Rahmenbedingungen, z.B. auf dem Ausbildungsmarkt oder konjunkturbedingte Veränderungen des Exportverhaltens sind nur bedingt absehbar. Das hieraus entstehende Risiko besteht in einem Ausfall der geplanten Erträge aus Ausbildung, Weiterbildung, Vermittlung, Außenwirtschaft und der Veranstaltungserlöse durch äußere Umstände.

Entsprechendes gilt für die Entgelte der IHK. Diese werden im Bereich der nicht-hoheitlichen Serviceleistungen erzielt, überwiegend im Veranstaltungsbereich. Arbeitsmarktbedingte Schwankungen in den Teilnehmerzahlen oder Schwierigkeiten in der Dozentenversorgung können hier zu Ausfällen gegenüber dem Planungszeitraum führen.

Für beide Risiken wurde die Berechnungsmethodik zusammengeführt.

### Berechnungsmethodik

Für die konkrete Berechnung werden a) die Schadenshöhe und b) die Eintrittswahrscheinlichkeit mit einer einheitlichen Methodik für alle Gebühren ermittelt.

a) Die Schadenshöhe berechnet sich durch die Multiplikation der geplanten Erträge aus Ausbildung, Weiterbildung, Vermittlung, Außenwirtschaft und Veranstaltungserlösen für das jeweils nächste Planjahr mit einem prozentuellen Ausfallswert. Der prozentuelle Ausfallswert ergibt sich durch empirische Beobachtungen der jeweiligen Ist-Abweichung zum Ist des Vorjahres über einen Beobachtungszeitraum von 10 Jahren und wird jährlich neu berechnet. Der empirisch maximale Ausfallswert ergibt die maximale Ausfallshöhe, 80% des empirisch maximalen Ausfallswerts die erwartete und 60% hiervon die minimale Ausfallhöhe.

Die Schadenshöhe in Euro ergibt sich durch die Multiplikation der drei Ausfallhöhen mit den jeweiligen Planwerten. Zur Berechnung der Ausgleichrücklage für das Jahr 2025 wird also der Planwert 2025 als Basis genommen.

b) Die Eintrittswahrscheinlichkeit basiert auf der empirischen Häufigkeit des jeweiligen Ausfallswerts (minimal, erwartet, maximal) im Beobachtungszeitraum.

## Risikoabdeckung

Die einzelnen Risikobestandteile werden separat betrachtet, um der jeweiligen Gebühren- oder Entgelt-Kategorie gerecht zu werden.

### 2.1 Ausbildungsgebühren

Schadenshöhe	
Minimal	1.105.495 EUR
Erwartung	1.473.993 EUR
Maximal	1.842.491 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	5,88 %
Erwartung	11,76 %
Maximal	17,65 %

### 2.2 Weiterbildungsgebühren

Schadenshöhe	
Minimal	201.524 EUR
Erwartung	268.699 EUR
Maximal	335.874 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	5,88 %
Erwartung	5,88 %
Maximal	17,65 %

### 2.3 Gebühren Vermittler

Schadenshöhe	
Minimal	174.153 EUR
Erwartung	232.205 EUR
Maximal	290.256 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	7,69 %
Erwartung	23,08 %
Maximal	23,08 %

### 2.4 Gebühren Außenwirtschaft

Schadenshöhe	
Minimal	108.644 EUR
Erwartung	144.858 EUR
Maximal	181.073 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	5,88 %
Erwartung	5,88 %
Maximal	11,76 %

## 3. Entgelte

Schadenshöhe	
Minimal	114.795 EUR
Erwartung	153.060 EUR
Maximal	191.325 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	5,88 %
Erwartung	5,88 %
Maximal	5,88 %

## Risikoaggregation

Die Risikoaggregation dient dazu, aufbauend auf der Bewertung der Einzelrisiken, den Gesamtrisikoumfang zu bestimmen. Vereinfacht ausgedrückt wird anhand statistischer Berechnungen berücksichtigt, dass

- jedes Risiko eine individuelle, i.d.R. unsichere und höchst unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit hat und gleiches für die Schadenshöhe gilt
- die Schadenshöhen der Einzelrisiken unter Anwendung der Zufallsverteilung (mit Bezug auf die relevante Eintrittswahrscheinlichkeit) entweder nicht oder in voller Höhe berücksichtigt werden
- die Risiken in unterschiedlichen Abhängigkeiten zueinanderstehen und
- der gleichzeitige Eintritt aller Risiken unrealistisch ist.

Wie in den Vorjahren wird hierfür ein stochastisches Simulationsverfahren angewandt, wie es beispielsweise in der Versicherungswirtschaft oder im Bankenbereich zum Einsatz kommt. Mit diesem Verfahren wird über eine große Anzahl an Stichproben ein sog. Konfidenzintervall ermittelt und mit einem 95 %-iges Konfidenzniveau der Wert des Gesamtrisikos beziffert. Dieses besagt, dass der ermittelte Wert mit 95 %-iger Sicherheit nicht überschritten wird. Dieser Wert ist auch in den genannten Branchen üblich.

Für das konkret angewandte Berechnungstool wurde erstmals für die Prognose 2020 im Rahmen der Konsistenz der Weiterentwicklung auf die Methodik der hinzugezogenen Prüfungsgesellschaft umgestellt.

Der so ermittelte Bedarf für die Höhe der Ausgleichsrücklage für das Planjahr 2025 liegt bei 6.502.499 Euro, welche in voller Höhe zur Dotierung vorgeschlagen wird.

## Nebenhaushalt IHK-Bildungshaus

---

Das IHK-Bildungshaus ist rechtlich eine unselbständige Einheit der IHK Region Stuttgart. Finanziell ist sie formal mit eigener Bilanz, GuV und Finanzrechnung selbständig. Ebenso wie für die PAL wurde aufgrund der eingangs erwähneter Entscheidung des BVerwG vom Januar 2020 die Rücklagenbildung einer erneuten Prüfung unterzogen. Trotz fehlender Beitragskausalität und separaten Nebenhaushaltes wurden zur weitergehenden Absicherung die Kriterien der BVerwG-Rechtsprechung auch für die Rücklagenbildung des Bildungshauses angewandt und unter Unterstützung einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weiterentwickelt.

Das IHK-Bildungshaus ist als Bildungsträger in hohem Maße abhängig von der Nachfrage auf dem Aus- und Weiterbildungsmarkt. Dieser Markt unterliegt permanenten Schwankungen, die insbesondere von der demographischen Entwicklung, dem Bildungsverhalten und der konjunkturellen Entwicklung bestimmt sind.

### 1. Konjunkturrisiko

#### Risikobeschreibung

Das Risiko besteht im Einbruch der Seminar- und Lehrgangsauslastung aufgrund einer Konjunkturkrise.

#### Berechnungsmethodik

Die Schadenshöhe berechnet sich durch die Multiplikation der erwarteten Einnahmen für das jeweils nächste Planjahr mit einem prozentualen Ausfallswert. Der prozentuale Ausfallswert wird mit 10% - 50% angenommen, je nach Art der Weiterbildungs- bzw. Ausbildungskurse.

Für die Ermittlung des Ausfallwertes für den Fall des Risikoeintritts wird der Ergebnisrückgang jeder Ertragsart ermittelt und aufaddiert. Dieser Referenzwert wird als zu erwartende Schadenshöhe betrachtet. Für den Fall eines milden verlaufenden Rückgangs (geringerer konjunktureller Abschwung) wird eine Schadenshöhe von 70% des durchschnittlichen Ausfalls in % für ein Jahr angenommen. Für den Fall eines drastischen verlaufenden Rückgangs (höherer konjunktureller Abschwung) wird eine Schadenshöhe von 130% des durchschnittlichen Ausfalls in % für ein Jahr angenommen.



Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Konjunkturrisikos entspricht der Ermittlungsmethode wie im Haupthaus, welche oben ausführlich beschrieben ist.

Schadenshöhe	
Minimal	297.576 EUR
Erwartung	425.108 EUR
Maximal	552.640 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	32,74 %
Erwartung	37,74 %
Maximal	42,74 %

## 2. Pandemieeinschränkungen

### Risikobeschreibung

Es werden für das Planjahr 2025 keine nicht geplanten Risiken aus Pandemieeinschränkungen gesehen.

## 3. Wegfall Förderungen durch Wirtschaftsministerium

### Risikobeschreibung

Das Risiko besteht im Rückgang der Seminarteilnehmer aufgrund eines Wegfalls der Förderung von Ausbildungsangeboten durch das Wirtschaftsministerium (WiMi) über den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie der Förderung der Überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜBA).

### Berechnungsmethodik

Die Schadenshöhe berechnet sich aus dem möglichen Ausfall an Teilnehmergebühren und Fördergeldern. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Ausfallwertes für den Fall des Risikoeintritts ist ein Rückgang der Teilnehmer um 10%. Für den Fall eines geringeren Rückgangs wird ein Rückgang der Teilnehmer um 5% angenommen. Für den Fall eines drastischen verlaufenden Rückgangs wird ein Rückgang der Teilnehmer um 30% sowie der Wegfall der ÜBA Förderung angenommen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Wegfalls der Förderung wird als gering angenommen und sollte 10% nicht überschreiten. Die Einschätzung basiert auf aktuellen Gesprächen mit den verantwortlichen Stellen.

Ab dem Planjahr 2024 wird das Risiko nur noch für den Wegfall der Förderung der Überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜBA) betrachtet, welches sich ausschließlich im Maximal-Szenario der Schadenshöhe bemerkbar macht. Das Risiko aufgrund eines Wegfalls der Förderung von Ausbildungsangeboten durch das Wirtschaftsministerium (WiMi) entfällt, da die Förderung im Bildungshaus nicht mehr in Anspruch genommen wird.

Schadenshöhe	
Minimal	
Erwartung	
Maximal	102.500 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	5,00 %
Erwartung	30,00 %
Maximal	30,00 %

#### 4. Ausfälle Entgelte aufgrund von Insolvenzen

##### Risikobeschreibung

Das Risiko besteht in einem Ausfall von Kursgebühren, wenn Unternehmen aufgrund von Insolvenz diese nicht mehr bezahlen können.

##### Berechnungsmethodik

Die Schadenshöhe berechnet sich aus dem möglichen Ausfall an Teilnehmergebühren. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Ausfallwertes für den Fall des Risikoeintritts ist ein anteiliger Ausfall der Teilnahmegebühren bei den verschiedenen Lehrgangsarten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit basiert auf einer Einschätzung der aktuellen Wirtschaftslage und der sich daraus ergebenden erhöhten Gefahr von Unternehmensinsolvenzen.

Aufgrund der aktuellen Situation wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für den insolvenzbedingten Ausfall von Zahlungen mit 40% gleichbleibend erhöht eingeschätzt. Dabei wird berücksichtigt, dass der Ausfall einiger weniger Betriebe die gleiche Wahrscheinlichkeit hat, aber je nach Umsatz mit diesen Betrieben ein unterschiedlicher Schaden entstehen kann.

Schadenshöhe	
Minimal	17.500 EUR
Erwartung	53.500 EUR
Maximal	58.500 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	39,00 %
Erwartung	40,00 %
Maximal	40,00 %

## 5. Wegfall Förderungen der Agentur für Arbeit

### Risikobeschreibung

Das Risiko besteht im Wegfall der Förderung von technischen Weiterbildungen durch die Agentur für Arbeit.

### Berechnungsmethodik

Die Schadenshöhe berechnet sich aus dem möglichen Ausfall von Teilnehmerentgelten in technischen Weiterbildungen. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Ausfallwertes für den Fall des Risikoeintritts ist ein Rückgang der Teilnehmer um 50%. Für den Fall eines geringeren Rückgangs wird ein Rückgang der Teilnehmer um 10% angenommen. Für den Fall eines drastischen verlaufenden Rückgangs wird ein Rückgang der Teilnehmer um 100% angenommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Wegfalls der Förderung wird als gering angenommen und sollte 15% nicht überschreiten. Die Einschätzung basiert auf aktuellen Gesprächen mit den verantwortlichen Stellen.

Ab dem Planjahr 2024 entfällt die Risikobetrachtung Wegfall Förderung der Agentur für Arbeit, da die Förderung im Bildungshaus nicht mehr in Anspruch genommen wird. Hintergrund ist der, dass die Anzahl der Teilnehmenden signifikant zurückgegangen ist und diese Maßnahmen aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht mehr durchgeführt werden.

### **Risikoaggregation**

Die Methode der Risikoaggregation entspricht der Vorgehensweise im Haupthaushalt, welche oben ausführlich beschrieben ist.

Der so ermittelte Bedarf für die Höhe der Ausgleichsrücklage für das Planjahr 2025 im Bildungshaus liegt mit einem 95%-Konfidenzniveau bei 511.743 Euro.

# Wirtschaftsplan 2025

## Rücklagenspiegel

Rücklagenpiegel Haupthaushalt	Ist 31.12.2023	Nachtragsplan 2024		Plan 2025	
		Einnahme	Entnahmen	Einnahme	Entnahmen

Rücklagenbezeichnung					
Ausgleichsrücklage	7.344.201	0	7.344.200	1	6.502.500
<b>Gesamt Haupthaushalt</b>	<b>7.344.201</b>	<b>0</b>	<b>7.344.200</b>	<b>1</b>	<b>6.502.500</b>

Rücklagenpiegel PAL	Ist 31.12.2023	HoRe 2024		Plan 2025	
		Einnahme	Entnahmen	Einnahme	Entnahmen

Rücklagenbezeichnung					
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
<b>Gesamt PAL</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Rücklagenpiegel IHK-Bildungshaus	Ist 31.12.2023	HoRe 2024		Plan 2025	
		Einnahme	Entnahmen	Einnahme	Entnahmen

Rücklagenbezeichnung					
Ausgleichsrücklage	947.100	492.300	947.100	492.300	511.700
<b>Gesamt IHK-Bildungshaus</b>	<b>947.100</b>	<b>492.300</b>	<b>947.100</b>	<b>492.300</b>	<b>511.700</b>

## Rücklagenspiegel

---

### Gleichlautende Rücklagen aller Haushalte

#### Ausgleichsrücklage (Haupthaushalt, PAL, IHK-Bildungshaus)

- Die Ausgleichsrücklage ist eine Rücklage zum Ausgleich von Ergebnisschwankungen.
- Basis ihrer Ermittlung ist die jährliche Risikoprognose (vgl. ausführlich dort Risikobeschreibung und -berechnung).
- Die Inanspruchnahme erfolgt gemäß Zweckbestimmung im Bedarfsfall.

#### Haupthaushalt

Im Nachtragsplan 2024 wird die Ausgleichsrücklage 2023 in Höhe von 7.344 T Euro entnommen. Eine Ausgleichsrücklage für das Jahr 2024 wird bis auf 1 Euro nicht dotiert, da für die verbleibende Zeit im Hinblick auf das Jahresende nicht mehr mit einem Risiko gerechnet wird. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird 6.503 T Euro eingestellt. Die Dotierung der Ausgleichsrücklage orientiert sich an der jährlich durchgeführten Risikoprognose, die die wirtschaftliche Lage entsprechend berücksichtigt.

#### PAL

Die PAL verfügt im laufenden Geschäftsjahr über keine Ausgleichsrücklage. Auch für den Wirtschaftsplan 2025 ist eine Zuführung einer derartigen Rücklage nicht vorgesehen.

#### IHK Bildungshaus

Trotz mangelnder Beitragskausalität wird die Rechtsprechung zur Risikoprognose zur weitestgehenden rechtlichen Absicherung auf den Nebenhaushalt des Bildungshauses übertragen. Für das laufende Geschäftsjahr 2024 ist eine anteilige Zuführung der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Es wird die Ausgleichsrücklage des Vorjahres in Höhe rund 947 T Euro entnommen und die Ausgleichsrücklage 2024 in Höhe von rund 492 T Euro zugeführt. Für das Planjahr 2025 erfolgt die Entnahme der Rücklage aus 2024 und die Zuführung einer Ausgleichsrücklage 2025 in Höhe von rund 512 T Euro. Insgesamt ergibt sich somit eine negative Rücklagenbewegung im Planjahr in Höhe von rund 20 T Euro.

Weitere Rücklagen sind für die Haushalte im Jahr 2025 nicht geplant.

# Wirtschaftsplan 2025

## Personalstatistik

## Personalübersicht Haupthaushalt

Mitarbeitergruppe	Plan 2024			Nachtragsplan 2024			Plan 2025		
	Köpfe	PJ	Ø - Gehalt pro Stelle in Euro	Köpfe	PJ	Ø - Gehalt pro Stelle in Euro	Köpfe	PJ	Ø - Gehalt pro Stelle in Euro
Hauptgeschäftsführer/-in *)	1	1,0	254.700	1	1,0	256.300	1	1,0	257.100
Leiter/-innen der Bezirkskammern, Abteilungsleiter/-innen, Bereichsleiter/-innen	14	14,0	151.765	14	13,9	148.512	14	13,8	156.899
Referats-, Teamleiter/-innen	37	35,4	100.039	34	33,7	96.642	34	33,9	101.784
Referenten/-innen	78	70,1	82.557	79	71,4	79.978	84	75,8	83.438
Sachbearbeiter/-innen	228	181,8	65.272	239	187,1	62.425	236	185,9	65.703
<b>Summe</b>	<b>358</b>	<b>302,3</b>	<b>77.984</b>	<b>367</b>	<b>307,1</b>	<b>74.788</b>	<b>369</b>	<b>310,4</b>	<b>78.645</b>
Projektmitarbeiter/-innen	28	24,0		24	19,7		24	19,8	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>386</b>	<b>326,3</b>		<b>391</b>	<b>326,8</b>		<b>393</b>	<b>330,2</b>	
davon Teilzeit	169	109,2		183	113,3		183	114,4	
davon befristet	10	7,3		26	23,2		10	7,3	

### außerdem

Mitarbeitergruppe	Köpfe	PJ		Köpfe	PJ		Köpfe	PJ	
Auszubildende	21	21,0		19	19,0		24	24,0	
DH-Studenten/-innen	8	8,0		6	6,0		6	6,0	
Trainees	4	3,5		7	6,8		6	6,0	
Mitarbeiter/-innen in Elternzeit	12	12,0		13	13,0		9	9,0	
Altersteilzeit inaktiv	2	1,3		3	3,0		1	1,0	
Geringfügig Beschäftigte	8	1,5		8	2,0		7	1,4	

Angabe zu Köpfen und Personenjahren (PJ) errechnet sich als Durchschnitt aus den vier Stichtagswerten zum jeweiligen Quartalsende, wodurch Rundungsdifferenzen entstehen können.

\*) Für ein komplettes Kalenderjahr beträgt das garantierte Jahresgehalt der Hauptgeschäftsführerin Frau Dr. Herre 198 T Euro zuzüglich eines Ausgleichs für den Verzicht eines Dienstwagens und eines variablen Vergütungsanteils, der von 0 bis 25% des Jahresgehalts reicht und abhängig von der Erreichung festgelegter Ziele des Präsidiums gewährt werden kann. Zum 1.1.2025 wird mit der Hauptgeschäftsführerin arbeitsvertraglich vereinbart eine an der Tarifsteigerung orientierte Gehaltsanpassung verhandelt.



## Personalübersicht PAL

Mitarbeitergruppe	Plan 2024		HoRe 2024		Plan 2025	
	Köpfe	PJ	Köpfe	PJ	Köpfe	PJ
Leiter/-innen der Bezirkskammern, Abteilungsleiter/-innen, Bereichsleiter/- innen	1	1,0	2	2,0	2	2,0
Referats-, Teamleiter/-innen	4	3,6	4	3,6	4	3,8
Referenten/-innen	19	18,8	20	19,4	20	19,4
Sachbearbeiter/-innen	35	30,0	35	29,2	37	31,6
<b>Gesamtsumme</b>	<b>59</b>	<b>53,4</b>	<b>61</b>	<b>54,2</b>	<b>63</b>	<b>56,8</b>
davon Teilzeit	17	11,9	19	12,7	18	11,8
davon befristet	0	0,0	0	0,0	0	0,0

### außerdem

Mitarbeitergruppe	Köpfe	PJ	Köpfe	PJ	Köpfe	PJ
Mitarbeiter/-innen in Elternzeit	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Altersteilzeit inaktiv	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Angabe zu Köpfen und Personenjahren (PJ) errechnet sich als Durchschnitt aus den vier Stichtagswerten zum jeweiligen Quartalsende, wodurch Rundungsdifferenzen entstehen können.

## Personalübersicht IHK-Bildungshaus

Mitarbeitergruppe	Plan 2024		HoRe 2024		Plan 2025	
	Köpfe	PJ	Köpfe	PJ	Köpfe	PJ
Leiter/-innen der Bezirkskammern, Abteilungsleiter/-innen, Bereichsleiter/- innen	0	0,0	1	0,8	1	1,0
Referats-, Teamleiter/-innen	2	2,0	2	2,0	2	2,0
Referenten/-innen	3	2,0	3	3,0	2	2,0
Sachbearbeiter/-innen	18	18,0	19	17,6	18	17,4
<b>Gesamtsumme</b>	<b>23</b>	<b>22,0</b>	<b>25</b>	<b>23,4</b>	<b>23</b>	<b>22,4</b>
davon Teilzeit	6	6,0	7	5,6	6	5,4
davon befristet	0	0,0	0	0,0	0	0,0

### außerdem

Mitarbeitergruppe	Köpfe	PJ	Köpfe	PJ	Köpfe	PJ
Mitarbeiter/-innen in Elternzeit	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Altersteilzeit inaktiv	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Angabe zu Köpfen und Personenjahren (PJ) errechnet sich als Durchschnitt aus den vier Stichtagswerten zum jeweiligen Quartalsende, wodurch Rundungsdifferenzen entstehen können.